

EDUARD HOSP

DIE ERSTE PFARREI DER REDEMPTORISTEN

SUMMARIUM.

Collegium Frohnleiten in Styria (Austria) prima domus extra Vindobonam fundata est (1826). Attamen huic collegio Servorum Mariae, quibus Patres pro paroecia competentes deerant, magna et difficillima paroecia coniuncta erat. Nuntio interpellato, P. Passerat administrationi paroeciae consensit. Patres tam egregie omni respectu laboraverunt, ut paroecia Frohnleiten in cura animarum pro tota dioecesi exemplaris fieret. Anno 1854 Servis Mariae paroecia reddita est, ut Patres Congregationis operi missionum se totaliter dedicare possent.

QUELLEN und LITERATUR

Archivalische Quellen:

Landesregierungs-Archiv in Graz [LG]. Faszikel der Kultusakten 31-26.654-1821; 31-9692-1825; 33-28.470-1825; 31-8512-1826; 38-18.446-1839; 33-2305-1843; 33-8454-1848; 33-10.509-1848.

Diözesan-Archiv in Graz [OG]. E XXII und E XXVII; in diesen beiden Faszikeln sind alle Akten zusammen geschlossen.

Generalats-Archiv in Rom [GR] XXVI T 24: Lateinische Chronik des Hauses Frohnleiten 1826-1854, 324 Seiten. Von P. Wenzel Zyka im Auftrag des P. Provinzial Josef Kassewaller im Jahre 1866 aus der Erinnerung aufgezeichnet. Sie enthält wertvolle Ergänzungen zum Original der Hauschronik, besonders über einzelne Persönlichkeiten des Klosters und der Pfarrei und über die Seelsorge.

Im GR auch die Briefe des P. Passerat.

Provinz-Archiv in Wien [PW]. Der 1. Band der Hauschronik bis 1833 ging verloren; nur der 2. Band (1833-1848) ist im Archiv; dazu verschiedene Einzelakten. Für die Jahre 1848-1854 sind Aufzeichnungen auf losen Zetteln.

Literatur zu Frohnleiten:

MADER Karl, *Die Congregation des Allerheiligsten Erlösers in Oesterreich*, Wien 1887, 62-76.

HOSP Eduard, *Geschichte der Redemptoristen in Steiermark*, Atzgersdorf bei Wien [1934], 18-21.

HOSP Eduard, *Erbe des hl. Klemens Maria Hofbauer*, Wien 1953, 158-160, 388-392.

DAS SERVITENKLOSTER IN FROHNLEITEN (STEIERMARKE)

Die erste Niederlassung außerhalb Wiens wurde für die Redemptoristen in Österreich das Kloster Frohnleiten in der Steiermark, an der Grenze von Ober- und Mittelsteier. Der Markt Frohnleiten gehörte früher zur Pfarre Adriach, wo ein Propst mit drei Kaplänen für die Seelsorge in der weitausgedehnten Pfarrei wirkten (die Pfarrei zählt heute über 7000 Seelen). Im Jahre 1687 gründeten Christoph Freiherr von Abele und seine Frau Maria Klara von Vorchenu im Markt ein Servitenkloster mit Marienkirche. Das Kloster gehörte zur Tiroler Ordensprovinz. Unter Kaiser Joseph II. konnten die Serviten ihr Kloster nur dadurch retten, daß sie die Pfarrei unentgeltlich übernahmen. Im Jahre 1784 wurde die Propstei Adriach aufgehoben und die Pfarre in den großen Markt Frohnleiten an die Servitenkirche übertragen. Die ehemalige große und schöne Pfarrkirche wurde nun bloße Filialkirche. Die drei Servitenklöster von Frohnleiten sowie Luggau und Kötschach in Kärnten wurden zu einer eigenen steirisch-kärntnerischen Ordensprovinz vereinigt. Aber Kaiser Franz I. verfügte am 21. Oktober 1814 wieder den Anschluß an die Tiroler Provinz (1).

Die Zeit der Aufklärung war dem Ordensleben in den noch übrig gebliebenen Klöstern nicht günstig, denn einerseits schnürten die staatlichen Bestimmungen das Ordensleben stark ein und andererseits war der Geist der Zeit den Idealen der Klöster abgeneigt. So ging die Zahl der Berufe stark zurück, und als Folge davon sank in vielen Stiften und Klöstern die Ordenszucht. Auch die Serviten litten schwer unter diesen Verhältnissen. Es fehlte ihnen in Frohnleiten an geeigneten Kräften für die Seelsorge. So tauchte der Plan auf, das Kloster aufzuheben und die Pfarrei dem Weltklerus zu übergeben, welchen Plan die Landesregierung am 10. März 1819 dem Ordinariat in Graz darlegte. Allein bald hernach kamen zwei Serviten nach Frohnleiten, und das Ordinariat hoffte, daß es nun besser gehen werde. Es glaubte daher in seiner Antwort vom 22. September von der Aufhebung des Klosters abraten zu müssen (2). Am 8. Oktober 1821 starb der Pfarrer und Prior P. Benno Wind. Als über die Wiederbesetzung der Pfarre verhandelt wurde, erklärte der Servitenprovinzial in Innsbruck am 19. November, er habe in der ganzen Provinz niemand als Pfarrer für Frohnleiten, und daher möge das Ordinariat die Pfarrei mit einem Weltpriester besetzen (3). Die weiteren Verhandlungen führten zur Entscheidung der Hofkanzlei vom 4. April 1822, die verlangte, daß das Kloster nicht aufgehoben, die Pfarre aber mit einem Weltpriester mit dem Pfarrgehalt von 400 Gulden besetzt werden solle; das Patronat solle dem Orden verbleiben, der auch die Kapläne zu stellen habe (4). So wurde der Pfarrer Franz Werner von Edelschrott zum Pfarrer von Frohnleiten ernannt, der am 23. April 1823 seine neue Pfarrei antrat.

(1) ÖG, I.c.

(2) I.c.

(3) I.G. 31-24.654-1821; hier alle Akten über die Serviten und Einführung.

(4) I.c.

Aber der neue Pfarrer hatte von Anfang an einen schweren Stand. Unter dem Prior P. Karl Kraibich löste sich das Ordensleben fast ganz auf. Die drei Priester waren schon gebrechlich und auch aus anderen Gründen zur Seelsorge ungeeignet. Einen Einblick in die trostlosen Seelsorgsverhältnisse bietet die Eingabe der Pfarrgemeinde an den Fürstbischof vom 13. Februar 1824. In seiner Antwort suchte sich das Ordinariat zu rechtfertigen. Die Anstellung des Weltpriesters sei nach dem Tod des P. Benno eine Notwendigkeit gewesen, da der Servitenprovinzial erklärt habe, daß er die Stelle nicht besetzen könne. An den geschilderten traurigen Mißständen sei nicht der neue Pfarrer, sondern der Prior schuld (5). Das Ordinariat setzte schließlich seine Abberufung durch. Dafür stellte es am 9. September 1824 den Weltpriester Josef Eiserer als Kaplan an.

Infolge dieser Zustände beantragte das Ordinariat am 18. August 1824 beim Gubernium wieder die Aufhebung des Klosters. Die Klosterdisziplin sei ganz verfallen, und die Seelsorge leide schwer darunter. Seit dem Tod des Pfarrers (1821) verköstigten sich die drei Serviten (P. Max Ortler, P. Bonaventura Riedler und Bruder Bonfilii) aus dem Gasthaus; sie veräußerten manches aus dem Kloster, sogar einen Teil der Bibliothek und die Feuerspritze. Das Verhältnis zwischen dem Pfarrer und ihnen gestaltete sich immer unhaltbarer. Allein auch diesmal lehnte das Gubernium am 1. September 1824 den Antrag des Ordinariates mit der Begründung ab, daß in Innsbruck vier Novizen und mehrere Theologen seien, so daß man in absehbarer Zeit eine bedeutende Besserung bei den Serviten erhoffen könne. Damit war ein unsicherer Trost für die Zukunft gegeben.

In Frohnleiten wurde die Lage derart, daß sich Pfarrer Werner am 8. Juli 1825 und wieder am 9. Jänner 1826 mit einer eingehenden Beschwerde an das Ordinariat wandte. Nun sah sich das Ordinariat wieder veranlaßt, dem Gubernium Vorstellungen zu machen. Der Provinzial erkläre schon seit Jahren, daß er keine Leute habe. Die Hoffnung auf baldige Hilfe habe sich nicht erfüllt. Die beiden Serviten müßten unbedingt von der Seelsorge entfernt werden, da sie zu einem Ärgernis in der Pfarrei geworden seien. Daher stellte das Ordinariat wieder den Antrag auf Aufhebung. Am gleichen Tage gingen energische Weisungen an den Pfarrer und die beiden Serviten. Das Gubernium forderte nun am 31. Jänner 1826, daß das Ordinariat dem Provinzial in Innsbruck noch einmal die ganzen Verhältnisse darlege. Doch es kam die Nachricht, daß der Provinzial die Auflösung nicht aufhalten könne, sondern selbst um Aufhebung bitte, wie dies schon 1817 geschehen sei. Aber das Gubernium machte am 30. Mai einen neuen Vorschlag. Man solle den Versuch machen, das Kloster in Frohnleiten an die Wiener Provinz anzuschließen, um so Hilfe zu erlangen. Allein der Wiener Provinzial P. Bernardin M. Hoffmann lehnte ganz ab. Beim eigenen Mangel an Leuten könne er keinen einzigen Priester schicken und eine Vereinigung mit der Wiener Provinz könne gar nicht in Frage kommen. Der Generalvikar Matthias Paul Steindl bestätigte diese Angaben und erklärte in seinem Schrei-

(5) OG, 1.c.

ben vom 22. Juli 1826, daß für das Kloster in Frohnleiten nichts getan werden könne. Das Grazer Ordinariat übermittelte dem Gubernium diese Mitteilungen am 2. August und betonte dabei, daß die Seelsorgsverhältnisse eine baldige Erledigung unbedingt notwendig machten.

Es blieb also nur mehr der Ausweg übrig, das Kloster aufzuheben und die Pfarrei dem Weltklerus zu übergeben, oder Kloster und Pfarrei einer anderen Ordensgenossenschaft anzuvertrauen. Nun berichtete das Gubernium an die Hofkanzlei in Wien über die ganzen Verhandlungen und schlug selbst die Übergabe der Pfarrei an den Weltklerus vor. Der steirische Religionsfonds solle Patronat und Dotation übernehmen; außer dem Pfarrer seien drei Kaplanen notwendig; zwei Weltpriester seien bereits als Pfarrer und Kaplan angestellt. In dieser Auffassung wurde das Gubernium noch bestärkt durch ein Schreiben der Innsbrucker Regierung vom 15. September, in dem der sehnliche Wunsch des Servitenprovinzials mitgeteilt wurde, das Kloster aufzuheben. Auch das Gubernium sprach sich gegen eine weitere Besetzung von Frohnleiten durch Tiroler Serviten aus, denn die Seelsorge von Frohnleiten sei viel zu schwer und reibe die Kräfte vor der Zeit auf; die Disziplin sei so verfallen, daß nur eine Aufhebung helfen könne. Als Antwort sandte das Grazer Gubernium die Eingabe an die Hofkanzlei und auch nach Innsbruck.

ÜBERWEISUNG DES KLOSTERS UND DER PFARREI AN DIE REDEMPTORISTEN

Rasch kam es zu einer ganz unerwarteten Lösung der Frage. Fürstbischof Roman Zängerle (1824-1848) reiste nach Wien und legte, wie aus einer privaten Aufzeichnung hervorgeht, bei einer Audienz in Preßburg (Bratislava) dem Kaiser Franz I. die Bitte um die Einführung der Redemptoristen in Mautern und Frohnleiten vor. Für Frohnleiten schlug er die zeitweise Überlassung an die Redemptoristen vor, bis die Serviten Kloster und Pfarrei wieder ordentlich besetzen könnten. Da die bisherigen Verhandlungen diesen Vorschlag als den besten Ausweg erkennen ließen und keine Hindernisse wie in Mautern vorlagen, so erfolgte die Entscheidung sofort. Bereits am 29. September ordnete der Kaiser durch ein Handbillet an die Hofkanzlei an, « daß das Servitenkloster in Frohnleiten, bis die Tiroler-Servitenprovinz selbes gehörig wieder zu besetzen imstande sein wird, von den Redemptoristen übernommen und ihnen der Genuß des Vermögens dieses Klosters übergeben werde ». Die näheren Ausführungsbestimmungen würden später bekannt gegeben. So hatte der Bischof die erste Niederlassung der Redemptoristen in der Steiermark gesichert.

Von der Hofkanzlei ging die Nachricht am 5. Oktober an das Gubernium in Graz und von da am 21. Oktober an das Ordinariat. Der Kaiser verlangte am 3. November, daß der Servitenprovinzial die drei Serviten in andere Klöster versetze; er gewährte den beiden Servitenpriestern eine Pension von je 200 Gulden und dem Bruder 150 Gulden. Den Redemptoristen fallen Kloster und Klostervermögen nur solange zu, bis die Serviten beides wieder übernehmen können; sie sind auch zur Erfüllung der damit gegebenen Ver-

bindlichkeiten verpflichtet. Sie sollen die ganze Seelsorge leisten. Daher muß das Ordinariat dafür sorgen, daß zunächst der Weltpriesterkaplan und dann der Pfarrer eine andere Stelle in der Seelsorge der Diözese erhalten. Weil das Vermögen des Klosters nur zur Deckung der Stiftungen ausreicht, in Frohnleiten aber vier Seelsorger notwendig sind, so wird dem Redemptoristenpfarrer ein jährlicher Gehalt von 400 Gulden und seinen drei Kaplänen ein jährlicher Gehalt von je 200 Gulden aus dem steirischen Religionsfonds zugewiesen. Wenn mehrere Mitglieder der Kongregation nach Frohnleiten kommen sollen, so ist die nötige Vereinbarung mit dem Fürstbischof zu treffen (6). Die Bedingungen wurden von der Hofkanzlei am 7. November an das Gubernium und von da am 22. November an das Ordinariat weiter geleitet. Zugleich teilte das Gubernium die kaiserliche Verfügung der Landesregierung in Innsbruck mit, damit sie den Servitenprovinzial verständige. Er solle das Kloster wieder besetzen, sobald es der Personalstand erlaube.

Am 29. November ging die Verständigung von der kaiserlichen Entscheidung nach Frohnleiten und an P. Passerat in Wien, der zur raschen Ordnung der Angelegenheit aufgefordert wurde. Deshalb antwortete der Generalvikar bereits am 6. Dezember, P. Franz Kosmacek sei als Rektor und Pfarrer bestimmt; P. Puz sei sein Konsultor und zugleich mit den PP. Kiesel und Fortner als Kaplan in Aussicht genommen. Außerdem würden drei Brüder kommen. Bezüglich der übrigen Priester, die zur Seelsorge nicht notwendig seien, werde die Mitteilung erst erfolgen können, wenn die kaiserliche EntschlieÙung für Mautern vorliege. Zuletzt ersuchte P. Passerat das Ordinariat, es möge sich mit dem P. Kosmacek, der ja ohnehin in der Diözese wirke, selbst ins Einvernehmen setzen, um so eine rasche Regelung zu erzielen. Daher schrieb das Ordinariat an P. Kosmacek in Rottenmann, er möge zur Übergabe von Kloster und Pfarrei mit P. Puz nach Frohnleiten kommen.

Am gleichen Tag, am 10. XII., wurde der Propst und Kreisdechant an der Pfarre zum hl. Blut in Graz, Hermann Reismüller, zum bischöflichen Kommissar für die Übergabe ernannt. Er solle besonders dafür sorgen, daß alle Stiftungen genau aufgezeichnet werden, um späteren Schwierigkeiten vorzubeugen. Es müsse ein vollständiges Inventar angelegt und den Redemptoristen übergeben werden. Auch der Bauzustand des Klosters sei wegen etwaiger Reparaturen zu Protokoll zu nehmen. Da P. Kosmacek mitteilte, er werde am 19. Dezember in Frohnleiten sein, wurde die Übergabe für diesen Tag festgesetzt. Allein es schien sich ein neues Hindernis zu ergeben. Denn der Servit P. Max Ortler schrieb am 11. Dezember an das Gubernium, es sei bereits seit Jahren kein Prior mehr im Kloster und weder er noch P. Bonaventura hätten eine Vollmacht zur Übergabe. Daher möge die Regierung sie in Innsbruck besorgen. Das Gubernium gab dem Ordinariat die Weisung, P. Ortler möge sich, um die Verhandlungen nicht zu verzögern,

(6) Niederösterreichisches Landesregierungs-Archiv in Wien. Kultus-Akten C 9 ad 52730/1826.

unmittelbar an seinen Provinzial wenden, denn dieser sei bereits am 19. November durch das Gubernium in Innsbruck von der angeordneten Übergabe verständigt worden. Das Ordinariat gab nun dem P. Max den Auftrag, die Übergabe zu vollziehen und den Provinzial nachträglich davon zu benachrichtigen, da eine Verschiebung des Termins unmöglich sei. Allein am Tag vor der Übergabe traf vom Servitenprovinzial der Brief ein, der den P. Max Ortler zur Übergabe beauftragte. Damit konnte sie ordnungsgemäß vollzogen werden. Nach Weisung des Provinzials wurden die privaten Utensilien der Serviten verkauft.

Die vier Patres trafen am 18. Dezember in Frohnleiten ein und mußten in der « Krone » übernachten; der Wirt Noringbauer blieb für immer ein guter Freund der Kongregation. Die Patres (Kosmacek, Puz, Madlener und Heinzl) staunten, als sie beim *Rorate* die Kirche ganz voll sahen. Am 19. Dezember kamen noch die Patres Johann Fortner, Sebastian Kiesel und die Brüder Anton Patuzzi, Johann Jedlicka und Alfons Czerny. Für P. Rektor und P. Minister Puz richtete man zwei Zimmer ein; die anderen mußten im Refektorium, das bisher manchmal als Tanzsaal gedient hatte, auf dem Boden schlafen. Die Serviten wohnten im Gasthaus und verließen am 7. Jänner 1827 Frohnleiten.

Die Übergabe begann am 19. Dezember und am 22. konnte die Übernahme des Klosters durch die Redemptoristen vollzogen werden. Es fungierten dabei Propst Reismüller im Namen des Ordinariates, Herr von Brandenau und Kreisingenieur Köppel von Seite des Kreisamtes, Bürgermeister Gottsberger und Syndicus Alfons als Gemeindevertreter, sowie P. Kosmacek und P. Puz als Vertreter der Kongregation. Das Kloster, ein einstöckiger Bau mit drei Trakten, wurde vom Kreisingenieur auf den Baubefund genau untersucht und dabei alle Schäden verzeichnet, die auf Kosten des Religionsfonds behoben werden sollten. Das Kloster war so baufällig, daß zunächst nur wenige Räume bewohnbar waren. Der Religionsfonds wurde als Patron erklärt und die Stiftungen übergeben.

In den letzten Jahren war die Klosterklausur ganz aufgehoben worden. Es ließ sich auch schwer eine Änderung durchführen, da der Pfarrer mit zwei Hausgehilfinnen im Haus wohnte; außerdem hatten angesehene Frauen ihren Kirchenplatz im Chor und Oratorium, die man nur durch das Kloster erreichen konnte. Trotzdem wollten die Patres die Klausur gleich einführen. Der bischöfliche Kommissar kam ihnen sehr entgegen, befahl die Einführung im Namen des Bischofs und nahm die ganze Verantwortung auf sich. Sein Auftrag wurde dem Volk am nächsten Sonntag von der Kanzel verkündet. Dann wurde die Klausur im oberen Stockwerk errichtet, während die Pfarerwohnung außer der Klausur blieb. Am 27. Dezember überreichte das Kreisamt dem Gubernium das Protokoll der Übergabe mit der Bemerkung, daß dringende Reparaturen durchzuführen seien, Propst Reismüller übergab am 6. Jänner seinen Bericht dem Ordinariat, das seinerseits am 24. Jänner dem Gubernium die offizielle Mitteilung machte.

Mit welch frohen Hoffnungen P. Passerat diese erste Neugründung

außerhalb Wiens begrüßte, ersehen wir aus seinem Brief an den P. General vom 13. November 1826: « Endlich erhielten wir ein Haus in der Steiermark, in Frohnleiten. Die Gründung ist nicht glänzend, vor allem weil damit die Pfarrseelsorge verbunden ist; allein ich nahm sie doch an, da ich erkannte, daß wir ohne die Annahme von Pfarreien auf jede Neugründung verzichten müßten. Wir haben das ja schon einmal erfahren, als uns das Kloster Lanzendorf (bei Wien) angeboten wurde, mit dem auch die Pfarrei verbunden ist. Auf der anderen Seite ist die Neugründung vor allem vorteilhaft, weil wir so Hoffnung erlangen, ein eigenes Studienhaus einrichten zu können; dieser Vorteil wiegt den Nachteil weit auf » (7). P. Passerat hatte sich vorher mit dem Internuntius Peter Ostini besprochen, der dann am 26. Dezember beim Kardinalstaatssekretär die Dispens vom Regelverbot zur Annahme der Pfarrei erbat. In Anbetracht der ganzen Umstände sei die Bitte gerechtfertigt und lasse die Bewilligung als sehr begründet erscheinen (8).

Das Verhältnis des Pfarrers Werner zu den Patres gestaltete sich immer herzlicher; er wurde ein guter Freund der Kongregation, führte die Patres mit Liebe in die Pfarrgeschäfte ein und gewährte ihnen in der Seelsorge große Freiheit. Er äußerte sich sogar dahin: wenn er 30 Jahre jünger wäre, würde er Redemptorist werden. Am 26. April 1827 teilte das Ordinariat dem Gubernium mit, daß Pfarrer Werner die Pfarrei St. Georgen in Klein im Marburger Kreis erhalten habe. Am 31. Mai nahm der Pfarrer Abschied von Frohnleiten, und am nächsten Tag übernahm P. Kosmacek die Pfarrgeschäfte, wie Dechant Alois Schanstl dem Ordinariat meldete. Am 28. Juni hielt P. Passerat die kanonische Visitation. Dabei verfügte er die Einrichtung der Klausur auch im Erdgeschoß; für die Pfarrkanzlei wurde ein eigenes Zimmer bestimmt. Das gemeinschaftliche Leben mit allen Kommunübungen und Akademien wurde geordnet.

DAS WIRKEN DER PATRES IN DER PFARREI FROHNLEITEN

Für die Kenntnis der ersten Jahre sind wir auf die Mitteilungen des P. Wenzel Zyka im Generalatsarchiv angewiesen, da der erste Band der Hauschronik (1826-1833) verloren ging.

Zunächst sei kurz auf die *Baugeschichte* hingewiesen. Die Erneuerung des Klosters mußte gleich in Angriff genommen werden. Daher bat P. Rektor Kosmacek am 18. Jänner 1827 das Gubernium, es möchte ein Bauvorschuß von 300 Gulden gewährt werden; die Bewilligung wurde sofort erteilt (24. I.). Dann übermittelte das Gubernium am 27. Juni der Hofkanzlei ein Gesuch des Rektors um Bewilligung der ganzen Baukosten, die vom Kreisingenieur auf 901 Gulden 23 Kreuzer, von der Staatsbuchhaltung aber auf 883 Gulden 26 Kreuzer veranschlagt wurden. Das Gubernium befürwortete das Gesuch, da die Dotation der Redemptoristen so gering sei, daß sie größere Bauauslagen nicht tragen könnten. Die Arbeiten seien unbedingt notwendig. Auch

(7) GR, Briefe des P. Passerat.

(8) Vatikanisches Archiv. Segreteria di Stato, Nunziatura di Vienna 255.

in Mautern sei das Geld für die Adaptierungen aus dem Religionsfonds bewilligt worden. Daraufhin genehmigte die Hofkanzlei am 12. Juli, daß auch jene Bauauslagen aus dem Religionsfonds gedeckt werden könnten, die nur das Kloster beträfen, dies soweit man sie nicht durch freiwillige Beiträge aufzubringen vermöchte. So konnte mit den notwendigen Reparaturen begonnen werden. Am 6. Dezember 1828 meldete das Kreisamt der Landesregierung, daß die Baureparaturen solid und gut durchgeführt worden seien. Die Kongregation erhielt dafür 855 Gulden. Nach der gründlichen Renovierung waren später nur wenige Änderungen und Bauten notwendig. Das Wichtigste blieb noch die Anlage eines guten Brunnens und der Bau eines Glashauses (1838), um für die Kirche immer frische Blumen zu haben.

Die alte Pfarrkirche von Adriach wurde innen und außen vollständig renoviert (1834). Herr von Gutruff, ein pensionierter Offizier, machte sich nicht bloß durch Geldspenden, sondern auch durch seine verschiedenen Arbeiten dabei besonders verdient. Die alte Josefkapelle in Adriach wurde auf Betreiben des Rektors P. Johann Reindl wieder für den Gottesdienst eingerichtet und schön ausgeschmückt. Im gleichen Jahr 1834 wurde der Hochaltar in der Klosterkirche neu gebaut und um zwei Stufen erhöht, so daß nun der Priester von allen Gläubigen gesehen werden konnte. An Stelle des bisherigen Portatile kam ein großer blauer Altarstein aus Marmor. Weil P. Reindl die Mittel dazu von Wohltätern erhalten und mit dem Bürgermeister alles vereinbart hatte, sah er eine Erlaubnis der Landesregierung nicht als notwendig an. Allein der Syndikus Aßtenberger untersagte die Fortführung der bereits begonnenen Arbeiten und verlangte die ausdrückliche Bewilligung des Guberniums. Der Kreishauptmann erklärte in Graz dem Bürgermeister, daß auf ein schriftliches Ansuchen hin die Bewilligung ohne weiters erteilt würde. Allein die Erledigung eines schriftlichen Gesuches zur rechtzeitigen Fertigstellung der begonnenen Arbeiten für die nahen Osterfeiertage schien aussichtslos. Die gleiche Erklärung erhielt der Rektor zwei Tage später vom Kreisingenieur. Die mündliche Erlaubnis aber wurde nicht gegeben. Einen Monat später traf dann die schriftliche Erledigung ein. Erst am ersten Adventssonntag konnte dann der Fürstbischof die feierliche Altarweihe vollziehen. Auch sonst sorgten die Patres für die Verschönerung der Kirche, vor allem schaffte man schöne Paramente und Kirchenfahnen an. Der Bruder Thomas Marzik malte ein wohl gelungenes Bild des hl. Alfons (1839 zur Kanonisation) und ein Herz-Jesu Bild. - Im Jahre 1837 wurde der Fußboden der Kirche für den Winter zum erstenmal ganz mit Brettern belegt, was die Leute sehr begrüßten.

Von besonderer Bedeutung war noch der Bau der Johanneskapelle am Jordanskreuz in der Gemeinde Pölla, etwa drei Stunden vom Markt entfernt. Hier war schon seit Jahren an einigen Tagen des Jahres Gottesdienst, und die Patres hielten dann den zahlreichen Wallfahrern auch Christenlehren und Predigten, was jedoch der Syndikus Alfons 1830 verbot. Als die alte Holzkapelle durch eine furchtbare Überschwemmung (1833) schweren Schaden erlitten hatte, wurde eine neue Kapelle aus Stein gebaut. Frau von Eggenwald, die in der Nähe Hammerwerke besaß und in der Gams ihren

Wohnsitz hatte, sorgte in edelmütiger Weise für die Kosten. Am 24. Juni 1834 konnte die feierliche Einweihung erfolgen. Die Kapelle wurde später noch verschönert und war ein beliebtes Ziel für Wallfahrer.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Pfarrei wurden auch die *Vermögensverhältnisse* geordnet. Bereits am 3. November 1826 bestimmte der Kaiser, daß vier Patres, einer als Pfarrer und drei als Kapläne, den bisherigen Pfarrergehalt von 400 Gulden und den Kaplangehalt von je 200 Gulden aus dem steirischen Religionsfonds beziehen sollten; freilich sollten alle Einkünfte aus dem Vermögen des Klosters und aus den Stiftungen eingerechnet werden. Diese Bestimmung erhielt am 8. April 1827 eine Ergänzung durch die Verfügung des Kaisers, daß das Kloster sechs Priester und vier Brüder haben solle; soweit sie nicht die Kongrua oder den Defizientengehalt bekämen, sollten für jeden Priester 200 Gulden und für jeden Bruder 150 Gulden aus dem Religionsfonds bezahlt werden (9). Im Jahre 1827 kam es noch zu eigenen Verhandlungen zwischen der Regierung in Graz und der Hofkanzlei über die Versehänge. Das Gubernium machte geltend, daß Frohnleiten eine der beschwerlichsten Pfarreien der Diözese sei. Es kämen manchmal an einem Tag mehrere Versehänge vor auf eine Entfernung von mehreren Stunden. Da scheine ein Reitpferd unbedingt notwendig zu sein; man habe es den Serviten am 22. Juni 1800 bewilligt und bezahlt. Die Lokalbehörden bestätigten diese Angaben. Allein am 23. August 1827 entschied der Hofkanzler Graf Mittrowsky, daß das Gesuch nicht bewilligt werden könne, denn es müsse doch im Einzelfall nicht schwer sein ein Reitpferd zu mieten. Das Kloster zählte für gewöhnlich 7 oder 8 Patres. Durch längere Verhandlungen wurden dann auch die Stiftungen geregelt.

Am 18. April 1827 meldete P. Passerat dem P. General Mansion: « In Steiermark geht es sehr gut. P. Kosmacek hält genaue Observanz, und man arbeitet viel » (10). Im Juli 1829 hielt P. Passerat wieder Visitation. Eine Deputation der angesehensten Bürger kam zu ihm und lobte den unermüdlchen Eifer der Patres. Er erklärte dem P. General, er sehe, daß sich die Kongregation des Vertrauens des Volkes erfreue. Die Leute hätten ihn gebeten, P. Kosmacek wieder als Rektor zu bestätigen (11).

Mit warmem Reformeifer verlegten sich die Söhne des großen Reformheiligen, des hl. Klemens Maria Hofbauer, auf die *Pfarrseelsorge*. Die Pfarrei, die in den letzten Jahrzehnten durch die traurigen Verhältnisse schwer gelitten hatte, wurde bald vorbildlich. Der erste Rektor P. Franz Kosmacek (1826-1830) war zugleich Pfarrer (12). Am Weihnachtsfest 1826 begann er sein Wirken mit einer Predigt über die Barmherzigkeit Gottes, die ganz tiefen Eindruck machte und allen Gerüchten über den Rigorismus der Redemptoristen den Boden entzog. P. Kosmacek war ein ausgezeichnete Pre-

(9) Haus- Hof- und Staats-Archiv in Wien. Staatsrats-Akten 1633/1827.

(10) GR, Briefe des P. Passerat.

(11) L.c. Brief vom 27.VII.1829.

(12) MADER 396-399.

diger mit reiner, klangvoller Stimme, eine ernste imponierende Erscheinung. Der Zustrom der Leute wuchs sowohl aus der Pfarrei wie aus der ganzen Umgebung. Als P. Kosmacek dann die Fastenpredigten hielt, kamen Gläubige von weither, selbst von Graz. Viele wollten Generalbeichten ablegen; es erfolgten auffallende Bekehrungen. Er erwarb sich die Achtung und Liebe der Pfarrgemeinde in hohem Grad. Viele Ehen wurden saniert, viele Konkubinate kirchlich geordnet.

Der Syndikus Anton Alfons war ein gelehrter Jurist, aber ein ganz glaubensloser Josephiner und verheirateter Konkubinarier. Er ging manchmal in die Kirche und suchte bei den Predigten immer Anhaltspunkte, um gegen die Patres vorgehen zu können. P. Rektor schickte bei Amtsgeschäften den Juristen P. Puz zu ihm, der die Anklagen widerlegte. Man mußte den Syndikus mit dem Bürgermeister manchmal zu Tisch laden; da kam es in der Regel zu heißen Debatten über Religion. Verärgert, aber nicht bekehrt ging der Gast heim. Als P. Rektor einmal in Amtsgeschäften zum Syndikus mußte, sah er dessen zweijähriges Kind und grüßte es freundlich. « Dieses Kind werde ich nach meinen Grundsätzen erziehen », sagte der ungläubige Vater. P. Kosmacek meinte ernst: « Sie werden sterben, bevor das Kind fähig wird, ihre Grundsätze anzunehmen ». Im Jahre 1832 starb der Syndikus; er hatte der Frau verboten, einen Priester zu rufen. Sein Sohn wurde ein gläubiger Mann.

P. Kosmacek erhielt außerordentlich gute Mitarbeiter. Für den kränklichen P. Fortner war der Beichtstuhl fast eine ständige Wohnung. Der selbst kranke ehemalige Mediziner P. Kiesel nahm sich mit großer Liebe der Kranken an. Im Juli 1827 wurde P. Alois Ruff Kaplan, ein wahrhaft apostolischer, einfacher und schlichter Mann, der eine besondere Gabe hatte, die männliche Jugend zu gewinnen. Seine rechte Hand war der Laienapostel Johann Piccardi (« Boten-Johann »), der selbst ein treuer katholischer Jungmann war, eifrig aszetische Bücher las und eine große Zahl von Jungmännern und Männern zur Generalbeicht brachte. Er war eine starke Stütze der Patres.

Im September 1827 wurde P. David Erlebach als Kaplan nach Frohnleiten geschickt. Er widmete sich vor allem der Mädchenseelsorge und erreichte einen herrlichen religiösen und sittlichen Aufschwung. Als er im Jahre 1827 seine Arbeiten begann, waren in der Pfarre 50 uneheliche Kinder; im nächsten Jahr 24 und im Jahr 1829 nur mehr 15. Zwei Schwestern, Cäcilia und Josefa Noitech, entfalteten ein eifriges Laienapostolat bei den Kleinen und nahmen sich in besonderer Weise der armen Kinder an.

Im Mai 1830 wurde P. Kosmacek als Rektor nach Wien berufen und P. Franz Doll wurde sein Nachfolger. Er stammte aus einer angesehenen Wiener Familie und war ausgezeichnet als Theologe und Aszet, ein wahrer Edelstein der Kongregation. Durch seine Güte und Milde, Bescheidenheit und edle Frömmigkeit gewann er die Herzen, selbst mancher Feinde der Kongregation. Er besaß ein ungewöhnliches Gedächtnis, kannte bald alle Familien und Leute der Pfarrei, war wie eine lebendige Kartothek. Er ging gern auf die Filialen und unterrichtete sehr volkstümlich. Er führte die feierlichen Quatemberandachten für Priesterberufe ein und beging das Jahr-

hundertjubiläum der Gründung der Kongregation (1832) mit großem Glanz. Die Bergknappen ließ er das Fest der hl. Barbara sehr feierlich begehen, wie noch nie bisher. Er führte auch ein, daß am Palmsonntag die ganze Pfarrgemeinde bei der Palmprozession mitzog. Dem Bürgermeister wurde dabei feierlich die Palme überreicht (13).

Das dritte Rektorat wurde dem jungen P. Johann Reindl anvertraut (1833-1836); er blieb dann noch Rektor und Pfarrer bis 1842, da sich ein oftmaliger Wechsel als ungünstig erwiesen hatte. Er wirkte ganz ausgezeichnet und war beim Fürstbischof sehr angesehen und beliebt.

Unter dem Rektorat des P. Josef Machek (1842-1845) wurde das Amt des Rektors und Pfarrers getrennt; P. Reindl blieb Pfarrer. Da es aber bald zu großen Gegensätzen kam, wurde P. Reindl, auf seine Bitte hin, als Missionär für Tirol bestimmt. An seine Stelle als Pfarrer kam P. Wenzel Zyka, der dann bis 1854 außerordentlich segensreich wirkte. In den Jahren 1845-1848 und wieder 1851-1854 war er auch Rektor. Er trat als Pfarrer sehr energisch gegen verschiedene alte Mißbräuche auf; das brachte manche Feindschaften, vermehrte aber die Achtung aller Gutgesinnten (14).

Ganz nach dem Beispiel des hl. Klemens suchten die Redemptoristen durch Förderung der *Liturgie* und die feierliche Ausgestaltung des Gottesdienstes den echt kirchlichen Sinn zu wecken und zu steigern. Von Rektor Reindl bemerkt der Chronist im Jahr 1834, daß er mit besonderer Liebe auf die würdige Feier des Gottesdienstes bedacht war und für die treue Beobachtung der Rubriken sorgte. Er setzte trotz verschiedener Widerstände die streng liturgische Feier des Allerseelentages und der Karwoche durch. Ebenso wurden die Prozessionen am Lichtmeßtag, am Palmsonntag und an Fronleichnam feierlicher gestaltet. An Weihnachten 1832 wagte man es zum erstenmal, eine liturgische Vesper mit großer Assistenz zu halten; das Volk zeigte große Freude.

Ganz im Geist der damaligen Zeit suchte man den religiösen Geist auch durch verschiedene *Volksandachten und Bruderschaften* zu heben. Im Jahre 1831 hatte das Gubernium auf Betreiben des Syndikus Alfons die bisher übliche achttägige Abendandacht zu Ehren des hl. Johann Nepomuk verboten. Allein die Leute versammelten sich nun bei der Johanneskapelle an der Mur; dabei kam es allerdings zu Ausschreitungen junger Leute. Daher setzte es der Pfarrer beim neuen Syndikus Aßtenberger 1834 durch, daß die Andacht in der Kirche wieder gehalten werden konnte. Ebenso veranstaltete man für die Jugend die Feier der aloisianischen Sonntage. Die bereits bestehende Leopoldi-Bruderschaft zählte viele Mitglieder und wurde eifrig gefördert. Die damals erst aufblühenden Bruderschaften des hlst. Herzens Jesu und des reinsten Herzens Mariä wurden 1846 eingeführt. Im Einvernehmen mit den Franziskanern in Graz begründete P. Puz bald nach Übernahme der Pfarre den

(13) Die Ausführungen über die Rektorate nach der Zyka-Chronik [GR]; die folgenden Schilderungen der Seelsorge nach Hauschronik [PW].

(14) Über P. Zyka vgl. MADER 457-463.

Dritten Orden des hl. Franziskus, der unter der Leitung der Patres Puz und Zyka mächtig aufblühte; man zählte 1847 mehr als 500 Mitglieder. Sie hatten eine eigene Kasse und bestritten daraus die Ausgaben für die Kirche, die Gottesdienste und verschiedene Werke der Caritas. Der Direktor des Dritten Ordens in Graz, P. Alois Gogg, kam fast jährlich zur Visitation.

Außergewöhnliche Feierlichkeiten trugen ebenfalls viel zur Hebung der Religiosität bei. Zu seinem Regierungsantritt schrieb Papst Gregor XVI. ein Jubiläum aus, das in Frohnleiten vom 29. Juni bis zum 14. Juli 1833 mit Andachten und Bittprozessionen gefeiert wurde. Der Erfolg war außerordentlich, denn unzählige Generalbeichten wurden abgenommen, Feindschaften beigelegt, Ärgernisse behoben und selbst solche bekehrt, die anfangs lästerten. Selbst aus einer Entfernung von 10-12 Stunden kamen die Leute. 1847 war wieder ein gesegnetes Jubiläum. Die Oktav des Namen Jesu-Festès wurde jedes Jahr sehr feierlich gehalten, und wegen des Ablasses empfangen viele die hl. Sakramente. Mit besonderer Feierlichkeit beging man jedes Jahr das Sühne-Triduum in den drei letzten Faschingstagen. Es war in erster Linie für die Jungmänner, aber auch die übrigen Gläubigen beteiligten sich eifrig daran. Schon am 28. Februar 1828 konnte P. Passerat dem P. General melden, daß in diesem Fasching gar kein Ball und keine Tanzmusik gewesen sei. Die Jungmänner legten das Geld, das sonst für Faschingsunterhaltungen ausgegeben wurde, zusammen und ließen ein feierliches Hochamt halten, dem alle beiwohnten. So blieb es auch in Zukunft.

Eine eigene Bedeutung erlangte die jährliche Prozession nach Mariazell. Am 9. Mai 1834 richtete die Pfarrgemeinde an das Kreisamt das Gesuch, eine eigene Prozession nach Mariazell veranstalten zu dürfen. Ein besonderer Anlaß sei durch die glückliche Beseitigung der Cholera gefahren gegeben, die mehrere Opfer gefordert habe; der fromme Zweck sei ebenso klar wie die politische Ungefährlichkeit. Arbeiten auf dem Feld seien zur geplanten Zeit nicht notwendig. Das Kreisamt schickte das Gesuch an das Gubernium mit der Bemerkung: « Zur Beseitigung von Exemplifikationen für andere Gemeinden wäre diesem Gesuche nicht zu willfahren und der Pfarrgemeinde Frohnleiten zu bedeuten, daß sie sich an die im Monat August alljährlich von Graz ausgehende Wallfahrtsprozession nach Mariazell anzuschließen habe, die ohnehin ein Geistlicher begleite ». In diesem Sinn entschied das Gubernium. Trotzdem veranstaltete man bereits in den nächsten Jahren eine eigene Wallfahrt zu Pfingsten, die neben der Grazer-Prozession die schönste der Steiermark wurde. In guter Ordnung, unter Gebet und Gesang, zogen die 5-800 Wallfahrer nach Mariazell und zurück; auch Untersteier und Obersteier stellten Teilnehmer.

Eine besonders hervorragende Feier war die Oktav bei der Kanonisation des hl. Stifters Alfons im Jahre 1839. Man suchte beim Gubernium die Bewilligung für die Feier nach. Für Mautern erfolgte sie sofort, für Frohnleiten und Marburg wurde sie aber mit der Begründung abgelehnt, daß für Pfarreien, nach den Gesetzen, solche außerordentliche Feiern verboten seien. Es war bereits Mitte Oktober, und am 2. November sollte die Oktav beginnen. Daher reiste P. Puz gleich nach Wien und erlangte dort in der Hofkanzlei

die mündliche Erlaubnis ohne besondere Schwierigkeiten, die schriftliche Erledigung an das Gubernium traf in Frohnleiten erst ein, als die Feier schon im Gang war. Die Kirche wurde herrlich geschmückt und ein großartiges Festprogramm entworfen. Am 2. November eröffnete der Fürstbischof selbst die Oktav mit einer Predigt. Am nächsten Morgen hielt er Pontifikalamt. Trotz der schlechten Witterung war der Zudrang ganz ungeheuer, so daß an den beiden Sonntagen selbst 16 Beichtväter nicht genügten. Manche Leute blieben bis zum späten Abend nüchtern, um noch kommunizieren zu können.

Jährlich stellte man auf Grund der Pfarrbücher genaue Statistiken über die Verhältnisse der Seelsorge zusammen, und 1837 begann man sogar mit einer Art von *Pfarrkartothek*; es wurde ein genaues Verzeichnis aller Häuser und Familien mit den Haus- und Familiennamen angelegt und die religiös lässigen Familien in der Osterzeit besucht.

Die *Krankenseelsorge* versahen die Patres mit großer Liebe und Aufopferung. Die Krankenbesuche und Versehgänge waren infolge der großen Ausdehnung der Pfarrei und der stark hügeligen Landschaft äußerst beschwerlich. So mußte z.B. P. Erlebach bei einem Versehgang in der Pölla nach der fruchtbaren Überschwemmung 1833 unter Todesgefahr über Abgründe und Felsen klettern. Gerade auf den, besonders im Winter, bei hohem Schnee, oft stundenlangen Versehgängen zogen sich mehrere Patres schwere Leiden zu und wurden ein Opfer ihres Berufes und der Nächstenliebe, so die PP. Opitz, Klob und Körner. P. Alois Ruff bekam 1841 bei seiner rastlosen Pflege von Typhuskranken selbst den Typhus und starb.

Besonderes Gewicht legten die Redemptoristen in der Seelsorge auf die *Christenlehren*. Sie wurden seit 1827 regelmäßig an den Sonntagen nachmittags in Bauernstuben gehalten; zuletzt an 11 verschiedenen Orten. Man suchte dabei vor allem die jungen Leute durch praktische Erklärung des Katechismus in das praktische Glaubensleben einzuführen. Es zeigte sich, daß dadurch ein großer Aufschwung des religiösen Lebens erzielt wurde. Diese Christenlehren waren ganz planmäßig angelegt, und die Themen wurden in ein eigenes Buch eingetragen. Außerdem setzte man für alle Donnerstage der Fastenzeit noch eine eigene praktische Anleitung zum Empfang der Ostersakramente fest, und zwar an drei Donnerstagen für die 6 Gemeinden diesseits der Mur (vordere und hintere Laufnitz, Gams, Gamsalpe, Schenkenberg und Rabenstein) und an zwei Donnerstagen für die Gemeinden jenseits der Mur (Schrems, Schrauding, Wannersdorf, Strobsberger). Zu diesem Zweck wurde ein eigener Katalog der Schulentlassenen bis zum 16. Jahr angelegt, die zum Unterricht kommen mußten; Erwachsene wurden eingeladen. Allen, die sich als genügend unterrichtet erwiesen, wurde eine Bescheinigung ausgefertigt, die sie vorweisen mußten, um zur Osterbeicht zugelassen zu werden. Für die einzelnen Filialen wurden dann Beichttage festgesetzt, mit einem feierlichen Amt und dem Beten des Kreuzweges verbunden. Für alle, die wegen mangelnder Kenntnisse keinen Unterrichtszettel erhielten und für die zahlreichen Schwachsinnigen wurde nach Ostern noch ein eigener

Unterricht gehalten. Man betrachtete diese Christenlehren und Beichtunterrichte als unbedingt notwendig, weil sich bei den Leuten eine große religiöse Unwissenheit zeigte.

Außer diesen religiösen Unterrichten erwarben sich die Patres das größte Verdienst durch die Förderung des *Schulwesens*. Da kein Schulzwang bestand, gab es viele Analphabeten. Die Patres arbeiteten auf Errichtung von Landschulen hin. Auf Betreiben des P. Reindl und des Katecheten P. Erlebach wurde 1835 in der Gemeinde Schrems ein neues Schulhaus gebaut; bisher hatte man den Unterricht in einer Bauernstube gehalten. Auch in Gams sowie in der vorderen und hinteren Laufnitz wurden Landschulen eingerichtet. Viele Kinder besuchten diese Schulen. Zwar waren die Lehrer in diesen Schulen nicht geprüfte Kräfte, aber doch taugliche und edle Männer, die jahrzehntelang ihr schweres Amt mehr aus Idealismus versahen, war doch ihr Gehalt sehr gering. An Sonntagen wurde jenen Erwachsenen, die weder lesen noch schreiben konnten, Unterricht im Lesen und Schreiben erteilt. Jährlich wurde in den Landschulen zweimal eine öffentliche Prüfung abgehalten, zu der Patres und Brüder, sowie Eltern und Honoratioren der Gemeinden eingeladen wurden. Dabei verteilte man auch Preise. Auch die Verbreitung guter Bücher förderten die Redemptoristen.

Ganz außergewöhnlich für jene Zeit war das *Vereinswesen* in Frohnleiten, denn das josephinische Staatskirchentum bereitete hierin die größten Schwierigkeiten; Versammlungs- und Vereinsrecht brachte erst die Revolution (1848). P. Ruff, der 1827-1841 sehr segensreich wirkte, nahm sich mit besonderer Liebe der Gesellen im Markt und in der ganzen Umgebung an. So entstand ein Gesellenverein, noch bevor Kolping die Gesellenvereine gründete. Der Verein hatte ein eigenes Vereinslokal, eine eigene Bibliothek eigene Vorträge des Präses und auch gemeinsame Ausflüge. Bildung und Unterhaltung gehörten neben der Pflege des religiösen Lebens zum Programm. Der Verein zählte durchschnittlich etwa 50 Mitglieder. Wenn P. Ruff verhindert war, vertrat ihn Bruder Valentin Fuchs, der durch sein heiteres und freundliches Wesen, sowie durch seine große Belesenheit dazu ausgezeichnete Eignung besaß. Fürstbischof Zängerle hatte über das Blühen des Gesellenvereines eine große Freude und sagte einmal zu P. Ruff: « Es macht mir mehr Freude, wenn sie *einen* Jungmann für die Frömmigkeit gewinnen als 20 Mädchen ». Nach dem Tode des P. Ruff übernahm P. Rektor mit Pfarrer Zyka die Leitung. Als Fürstbischof Ottokar Maria Graf von Attems 1853 in Graz einen Gesellenverein nach dem Vorbild Kolpings gründete, konnte P. Zyka mit seinen Gesellen an der Feier teilnehmen und dem Oberhirten mitteilen, daß der katholische Gesellenverein in Frohnleiten bereits seit 20 Jahren bestehe. Als dann der Fürstbischof 1854 kurz vor dem Abschied der Patres nach Frohnleiten kam, zeichnete er die Gesellen durch seinen Besuch aus.

Neben dem Gesellenverein blühte auch ein Jungfrauenverein, der allmählich auf 5-600 Mitglieder anwuchs; sie machten sich durch Werke der Caritas, durch Unterricht im Lesen und Schreiben und durch weibliche Handarbeiten sehr verdient.

Schon 1829 trug sich P. Kosmacek mit dem Gedanken, die marianischen Kongregationen einzuführen. P. Passerat bat daher den P. General am 27. Juli, er möchte ihm über Organisation, Regeln, Ablässe und Leitung von Kongregationen Mitteilung machen. Sie seien in der josephinischen Zeit ganz in Vergessenheit geraten. Am 21. Mai 1830 meldete er dann, daß die Jungfrauen-Kongregation bereits errichtet sei. « Sie wirkt sehr gut, aber man muß sehr vorsichtig vorgehen, denn solche Kongregationen sind immer noch vom Gesetz verboten ».

Bei all den vielen Seelsorgsarbeiten fanden die Patres noch Zeit, von Frohnleuten aus Aushilfen in der Seelsorge zu leisten und Volksmissionen zu halten.

Es ergaben sich freilich auch so manche *Hindernisse und Schwierigkeiten*. Bereits am 2. Juli 1827 richtete der Oberamtmann und Bezirkskommissar Höpflinger von Pfannberg aus eine Beschwerdeschrift an das Ordinariat. Darin erklärte er, daß ihm die Redemptoristen durch die Errichtung der Klausur in ganz böswilliger Weise seinen bisherigen Kirchenstuhl im Oratorium genommen hätten; ein so hinterlistiges Benehmen müsse gleich am Anfang den Frieden zwischen Obrigkeit und Pfarrer stören, und dieses Vorgehen sei eine Herabsetzung des Standes der Beamten. Das Ordinariat verlangte Aufklärung. Es verwies den Rektor auf die Hofkanzlei-Verordnung vom 21. März 1822, die einen eigenen Kirchenstuhl für die Bezirksobrigkeit fordere; es ordnete an, daß im Presbyterium ein eigener Kirchenstuhl bereitgestellt werde. Zugleich teilte das Ordinariat dem Oberamtmann diese Verfügung mit und rechtfertigte darin die Errichtung der Klausur. Damit war die Angelegenheit beigelegt.

In einem Schreiben vom 16. März 1831 an das Ordinariat erhob das Gubernium schwere Anklagen gegen die Redemptoristen. Das Ordinariat verlangte Aufklärung. P. Rektor Doll sandte die Rechtfertigung am 19. April nach Graz. Diese Beschwerden sind äußerst charakteristisch für das josephinische Staatskirchentum jener Zeit und seien daher ausführlicher erwähnt.

Zunächst beklagte sich das Gubernium über Predigten; die Patres seien in ihren Kanzelvorträgen nicht immer vom Geist christlicher Duldung beseelt und manchmal höre man schonungslose Äußerungen über die Akatholiken. Man solle ihnen also die Beobachtung der Toleranz einschärfen. Der Gouverneur sagte weiter, daß die Predigten in den Wirtshäusern oft scharf kritisiert würden, aber das werde er abschaffen. P. Doll wies diese Beschuldigung als falsch und unbegründet zurück. Es werde nur die katholische Wahrheit gepredigt ohne Ausfälle auf die Protestanten; es seien nur zwei Protestanten im Ort, und daher wäre es wirklich überflüssig, gegen sie auf der Kanzel Stellung zu nehmen. Es können die Predigtthemen aus dem Predigtbuch nachgewiesen werden. Zudem seien in den letzten Jahren mehrere Protestanten katholisch geworden, einer sei gegenwärtig im Unterricht. Beim Schimpfen über Protestanten wäre das doch unmöglich.

Der zweite Anklagepunkt besagte: Die Redemptoristen äußern sich unbescheiden über politische Anordnungen, gebrauchen unzarte Ausdrücke und

Schmähungen gegen einige Regenten aus dem Kaiserhaus und haben Ausfälle gegen Geistliche, die nicht Redemptoristen, Jesuiten, Franziskaner oder Kapuziner sind. Dazu bemerkte der Rektor, man hätte sich in privaten Gesprächen über bereits abgeschaffte Verordnungen geäußert. Die Kongregation wisse wohl, was sie dem Kaiserhaus zu verdanken habe. Es sei allerdings wahr, daß sich ein Pater im Privatgespräch mit dem Syndikus einen Scherz über Kaiser Joseph II. erlaubt habe: Joseph II. sei geeignet, vom Papst unter die Heiligen aufgenommen zu werden und habe es mehr verdient als die kanonisierten Heiligen. Im Ernst aber habe das doch kein vernünftiger Mensch behauptet.

Die weitere Anklage behauptete, daß die Redemptoristen dem Geist der Duldung auch im bürgerlichen Leben zu nahe treten. Sie stellen bei Ehen zwischen Katholiken und Protestanten Forderungen in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder, die im Gesetz nicht begründet sind. In der Beilage wurden Äußerungen des protestantischen Wirtes Franz Laimer angeführt; er behauptet, daß die Patres die katholische Erziehung *aller* Kinder der Mischehe forderten, beklagt sich darüber, daß die Patres Dienstboten vom Dienst abreden und Gäste vom Wirtshaus fern halten. Dazu bemerkte P. Doll, wenn man einem Protestanten die katholische Lehre darlege, so sei das doch noch keine Verletzung der Toleranzgesetze. Im Haus Laimers sei es sehr liederlich zugegangen, solange die Frau lebte; daher hätten sich die Patres veranlaßt gesehen, Dienstboten von diesem Platze abzuraten. Aber der Besuch des Gasthauses wurde niemandem abgeredet; nur einem Konvertiten wurde empfohlen nicht hinzugehen, weil der Umgang mit Protestanten in diesem Fall als gefährlich erschien.

Der vierte Anklagepunkt ist sehr bezeichnend für die Josephiner: « Ist es theils aus dem zu Frohnleiten angeblich bestehenden Mädchenverein, der an Marienfesten mit besonderer Auszeichnung nach der Kommunion des pontifizierenden Priesters abgespeist werden soll, theils aus der daselbst üblichen Vertheilung von Büchern (namentlich des unter dem Titel « Die christliche Jungfrau, wie sie sein soll und es werden kann » von Georg Maurer verfaßt), welche zum ehelosen Stand auffordern, abzunehmen, daß den Mädchen von Seite der Redemptoristen derlei dahin abzielende, mit den Absichten der Staatsverwaltung und dem Zwecke des Menschengeschlechtes, wenigstens im allgemeinen, nicht im Einklang stehende Lehren und Aufmunterungen zu Theil werden. Da solche Mädchenvereine, wenn sie wirklich bestehen, manchen Bedenken unterliegen werden, so trage ich dem Kreishauptmann gleichzeitig auf, hierüber die Amtshandlung vorzunehmen und verspreche mir von der gefälligen und einflußreichen Mitwirkung Euer Fürstlichen Gnaden, daß Hochdieselbe, so weit es Ihren Wirkungskreis berührt, bemüht sein werden, von den gottesdienstlichen Verrichtungen der Redemptoristen alles zu entfernen, was auffallend und Aufsehen erregend ist und sich mit der bestehenden Andachtsordnung nicht verträgt ».

Hier konnte P. Doll dem Ordinariat beruhigende Aufklärung geben. Ein gesetzlich verbotener Mädchenverein bestehe nicht. Die Mädchen des Marktes beteiligen sich an den Prozessionen in weißen Kleidern wie die

Mädchen vom Land. Die Bücher wurden nicht verteilt, sondern von den Mädchen selbst gekauft. Einmal im Jahr, am Immaculatafest, lassen die Mädchen um 6 Uhr ein Rorateamt halten genau so wie die Schmiede- und Wagnergesellen am ersten Adventssonntag und die Frauen des Marktes am vierten Adventssonntag. Dabei gehen sie allerdings während des Amtes zur hl. Kommunion. « Das wurde gestattet, weil es nicht gegen die Liturgie der katholischen Kirche ist, sondern in ihr selbst gegründet ist ». Die Ermahnungen zielen daraufhin, daß sie im jungfräulichen Stand auch jungfräulich leben, die Reinheit bewahren, öfter die hl. Sakramente empfangen, damit sie einst als Jungfrauen in den Stand der Ehe treten und fromme und gute Mütter werden. Das hätte schöne Früchte getragen. Denn seit die Kongregation hier wirkt, ist kein Mädchen im Markt gefallen, so weit bekannt; Eltern und Fremde erbauen sich an der Eingezogenheit, Arbeitssamkeit und den guten Sitten dieser Mädchen. Schließlich bat der Pfarrer, das Ordinariat möge dahin wirken, daß die weltliche Behörde bei der angekündigten Amtshandlung ihre Kompetenz nicht überschreite. Sonst müsse man fürchten, daß bei Gericht Beichtfragen und Mahnungen in der Beicht Gegenstand der Verhandlung würden. Schon einmal sei von der Bezirksobrigkeit eine Bürgerstochter über solche Geheimnisse ausgeforscht worden; dabei sei eine Kritik über das Buch « Die christliche Jungfrau » ausgesprochen worden und ebenso eine Kritik über Gebete in den « Besuchen des hlst. Sakramentes » vom sel. Alfons von Liguori, aus denen Stellen vorgelesen worden seien.

Ein fünfter Klagepunkt richtete sich dagegen, daß mit Umgehung der kaiserlichen Andachtsordnung vom Jahre 1787, an abgeschafften Feiertagen, wie z.B. an den Aposteltagen, sogar zwei Ämter seien und daß an Samstagen und an Vorabenden von Feiertagen, gegen die Weisung des Ordinariates vom 30. Juni 1825, Litaneien mit Segen gehalten würden. « Ich muß die Abstellung hiervon um so mehr wünschen, als ein solches Verfahren das Bauernvolk und dessen Gesinde vom Arbeiten abhält und für die Geistlichkeit in anderen Orten ein übles Beispiel abgibt, die Gemeinden aber öfter zu unstatthafter Anforderungen an ihre an bestehende allerhöchste Vorschriften sich haltende Seelsorger verleitet. Um auch von Seite der weltlichen Behörde nichts zu verabsäumen, was zur Steuerung dieses Mißbrauches beitragen könnte, ertheile ich derselben gleichzeitig die Weisung, in diesem Geiste zur Aufrechterhaltung der diesfalls gegebenen Gesetze innerhalb ihres Wirkungskreises zu verfahren ». In der Rechtfertigung gab der Pfarrer zu, daß der Abendsegens stattfinde. An abgeschafften Feiertagen sei öfter ein Amt, aber nur zur gewöhnlichen Zeit des Wochentag-Gottesdienstes, ausgenommen bei einem Hochzeitsamt. Sonst sei auf der Kanzel und bei den Christenlehren den Leuten immer wieder gesagt worden, daß sie an diesen Tagen arbeiten sollen, weil diese Feiertage auf Ansuchen des Monarchen vom Apostolischen Stuhl aufgehoben seien.

Dann machte das Gubernium den Patres den Vorwurf, daß die Abendandachten mit Beicht und Kreuzweg oft bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr ausgedehnt würden, und ebenso werde es bei Ausschmückung der Kirche gehalten. « Es wird

Hochdemselben nicht entgehen, daß diese Abendandachten zu manchem Ärgernis Anlaß geben könnten und daß die Verschließung der Eingänge in das Kloster und insbesondere in die Kirche nach gehaltenen, an gewissen Tagen zulässigen nachmittägigen Gottesdiensten in der Ordnung sei, worauf auch aus polizeilichen Rücksichten von Seite der hierzu beauftragten Bezirksobrigkeit gehalten werden muß. Die Ausschmückung der Altäre ist übrigens Sache der Kirchendiener und keineswegs ein Geschäft der Pfarrgemeinde; wenn sich letztere aber auch freiwillig herbeiläßt, so dürfte doch dies Geschäft in der Kirche einer männlichen Ordensgemeinde am wenigsten passend von Mädchen besorgt werden ». Demgegenüber wies der Pfarrer und Rektor Doll nach, daß in den fünf Jahren nur einmal bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr beichtgehört wurde, weil es Wallfahrer verlangten (Pfingstmontag 1828); sonst werde die Kirche im Winter um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr und im Sommer um 8 Uhr gesperrt. Er ersuchte, daß die Kirche mit Rücksicht auf die Leute an Nachmittagen offen bleiben dürfe, da sich zu dieser Zeit oft Beter einfänden; außerdem kommen oft Leute aus der Umgebung zu Generalbeichten. Es liege kein Grund vor, die Kirchen am Sonntag Nachmittag zu sperren. Im ganzen Kloster sei Klausur und nur ein Gang frei, damit die Leute in die Pfarrkanzlei kommen können, die auf kaiserliche Verordnung hin außerhalb der Klausur eingerichtet wurde. Das Reinigen und Schmücken der Altäre geschehe durch den Lehrer Kafka und seine Gehilfen, nicht durch Mädchen; diese winden nur für Primizen und Fronleichnam Kränze in einem Zimmer neben der Sakristei.

Das Gubernium erklärte weiter: « Ein anderer Gegenstand, der der Beachtung und einsichtsvollen Einwirkung Euer Fürstlichen Gnaden nicht unwert sein dürfte, ist die durch die angeschlossene Aussage des Bauers Anton Hammer vulgo Baumgartner im Amtsbezirk Pfannberg außer Zweifel festgesetzte Tatsache, daß aus Anlaß einiger vor längerer Zeit in dem Hause dieses Mannes vorgefallenen Neckereien, die sich durch das Abhandenkommen mehrerer in der Folge wieder gefundener Gerätschaften kundgaben, der P. Josef Puz bei Gelegenheit einer Christenlehre, bekleidet mit der Stola, den Ochsenstall und den Getreidekasten betrat, dieselben mit Weihwasser besprengte und im Stillen Gebet dazu verrichtete. Ein solcher Vorgang ist geeignet, das Bauernvolk in seinem Aberglauben zu bestärken, abgesehen daß ein solches Benehmen der Geistlichkeit in den Augen der Halbaufgeklärten die Ehrwürdigkeit der seelsorgerlichen Verrichtungen nur schädigen kann ». Im angeführten Protokoll wird erzählt, daß beim Baumgartner beim Dreschen die Flegel wegfliegen, obwohl man sie immer wieder festmachte; schließlich mußte man das Dreschen aufgeben. Gegenstände verschwanden ganz plötzlich. Das geschnittene Stroh bewegte sich, als ob es von einer Hand geworfen würde. Stücke der Hauseinrichtung wurden von der Stelle gerückt. Vor drei Jahren begann es und währte bis in das Frühjahr des nächsten Jahres. Es wurde Weihwasser gesprengt; man legte geweihte Sachen an verschiedene Stellen, aber es half nichts. Man war dreimal bei der Geistlichkeit. Zuerst ermahnte der Pfarrer zum Gebet. Dann kam P. Puz, sprengte Weihwasser, forderte zum Gebet auf, ohne zu sagen, was er von der Sache hielt. Hernach wurde es noch ärger. Auf die nochmalige Auffor-

derung zum Gebet wurde es schließlich besser. P. Puz erklärte, daß er nur auf eindringliches Bitten des Bauern so gehandelt habe. Es sei ihm als Jurist keine politische Verordnung bekannt, die einem Priester verbiete, in einem Haus Weihwasser zu sprengen. Für die kirchliche Seite glaube er sich gerechtfertigt durch das Diözesanrituale.

Das Gubernium klagte weiter: « Unter den Beschwerden, welche gegen die Redemptoristen in Absicht auf das Beicht hören vorkommen, erscheint, so viel es bei der Vorsicht, mit welcher jede eigentliche Erhebung hinsichtlich dieses ebenso zarten als ehrwürdigen Gegenstandes vermieden werden mußte, auszumitteln war: hauptsächlich ein unbescheidenes Ausforschen aller Familienverhältnisse der Beichtkinder und ein Nachfragen nach den sonderbarsten und unerhörtesten Dingen besonders beim Frauengeschlecht, dessen Schamgefühl die Beichtväter wenig zu beachten scheinen. Das angeblich in den Händen eines jeden Redemptoristen befindliche Beichtunterricht-Buch « Homo apostolicus » von Alfonso de Liguorio rechtfertigt wohl die oben enthaltenen Vorwürfe, da dasselbe hie und da kasuistische Abhandlungen enthält, die einen minder klugen Beichtvater zu manchen unpassenden Fragen verleiten mögen. Ich überlasse es Euer Fürstlichen Gnaden, ein solches Benehmen der Redemptoristen im Beichtstuhl zu würdigen und nehme mir die Freiheit, Sie auf die für das eheliche Glück und die häusliche Ruhe der Familien öfter nachteiligen Folgen des Einflusses der Redemptoristen im Beichtstuhl aufmerksam zu machen ». Dann wurde den Patres Puz und Erlebach noch vorgeworfen, katholische Eheleute von Mischehen mit der ewigen Verdammnis geängstigt und zum Verlassen des nichtkatholischen Ehegatten aufgefordert zu haben.

Mit Recht wies Pfarrer P. Doll diesen geradezu horrenden Eingriff der Landesregierung in die Spendung der Sakramente entrüstet zurück. Unnötige Fragen würden nicht gestellt, und notwendige Fragen dürfen nicht als Einmischung in Familienverhältnisse ausgelegt werden. « Auf das eheliche Glück und die häusliche Ruhe dürften die Priester unserer Versammlung wohl keinen nachteiligen Einfluß gehabt haben, indem die Streitigkeiten unter Eheleuten seltener geworden sind und der Unterfertigte oft von Hausvätern und Hausmüttern zu seinem Troste hörte, daß jetzt mit den Dienstboten leichter hauszuhalten sei, weil sie lieber folgen. Würden übrigens unsre Priester solche Unklugheiten begehen, wie ihnen vorgeworfen wird, so wären unsere Beichtstühle nicht so zahlreich besucht, als sie es wirklich sind, und es würden weder Einheimische noch Fremde so oft zur Beicht kommen und Lebensbeichten abzulegen verlangen ».

Das Gubernium beklagte sich weiter darüber, daß das kaiserliche Armeninstitut von den Redemptoristen zu wenig gefördert und daß die Aufsicht über die Kirchenkasse den Kirchenpropsten und der weltlichen Behörde entzogen werde (15). Diesen Vorwurf wies Pfarrer P. Doll als ganz falsch zurück. Er wies mit Tatsachen nach, daß das Armeninstitut in der

(15) Kaiser Josef II. schaffte alle kirchlichen Bruderschaften ab, errichtete aber seine « Bruderschaft von der tätigen Nächstenliebe », das sogenannte « kaiserliche Armeninstitut ».

Pfarrei gefördert wurde und daß das Kolleg auch ansehnlich dazu beisteuerte. Auf der Kanzel sei darüber gepredigt, in den Christenlehren darauf hingewiesen worden, wie das Predigt- und Christenlehren-Buch ausweisen. Die Sammelgelder verwenden die Kirchenpröpste, die Kirchenkasse habe drei Schlüssel für den Pfarrer, die Kirchenpröpste und die Vogteiobrigkeit, und die Kirchenrechnungen werden von allen unterfertigt und dem Gubernium eingereicht. Es sei also eine offenkundige Unwahrheit, daß bei der Gebahrung des Vermögens der Kirche die erforderliche Aufsicht fehle.

Ein letzter Vorwurf des Guberniums betonte, daß die Kapläne zu oft gewechselt würden; dadurch werde auch die polizeiliche Aufsicht erschwert. Die Behörde sei aber angewiesen, genaue Evidenz zu führen. Der Rektor wies mit Aufzählung aller Versetzungen nach, daß die Kapläne nicht öfter als Weltpriester versetzt wurden. Der Schein konnte allerdings dadurch erweckt werden, daß öfter Patres nur zur zeitweiligen Aushilfe da waren. « Das Streben unserer Kongregation geht dahin, der Kirche Glieder, dem Staat getreue Untertanen zu bilden, den schwärmerischen Sinn für Freiheit hintanzuhalten und sich gegen alle Unruhen und Revolutionen öffentlich zu erklären ». P. Doll beklagte sich, daß man die Redemptoristen gleich verdächtigen Menschen unter Polizeiaufsicht stellen wolle; es werde eine solche polizeiliche Meldung erfordert wie sonst von keinem Priester in Österreich. Über die Priester zu wachen, stehe doch nur dem Dekanat und Ordinariat zu. Der Rektor sagte zusammenfassend, daß bei den vorgebrachten Anklagen des Guberniums so manches ganz falsch und unwahr, anderes entstellt und übertrieben sei. Das rechtfertige aber keineswegs ein solches Vorgehen der obersten weltlichen Behörde.

Weitere Akten fehlen sowohl im Diözesan- als auch im Archiv der Landesregierung.

Am 9. Oktober 1839 teilte das Gubernium dem Ordinariat mit, daß Eva Hollerer von Radelsberg des Wilddiebstahls überführt worden sei; sie habe ein gefundenes Reh verkauft. Am 16. September habe sie beim Verhör zu Protokoll angegeben, sie glaube nicht strafbar zu sein, denn nach ihrem ersten Verhör habe sie beim P. Reindl gebeichtet, und der habe ihr gesagt, daß das keine Sünde sei; denn sie habe nicht gewußt, wem das Reh gehöre, und diese Tiere seien schon beim Anfang der Welt für die Armen erschaffen worden. Dadurch würden die Landleute auf irrige Begriffe über das Eigentum kommen. Das Ordinariat gab aber am 6. November dem Gubernium die wohlverdiente Abfuhr. « Das Ordinariat hat bei der bekannten Gesinnung des Rektors der Redemptoristen und Pfarradministrators P. Johann Reindl die volle Überzeugung, daß derselbe die Eva Hollerer über ihr Vergehen des Wilddiebstahles nicht in dem Sinn belehrt hat, wie sie bei der Bezirksobrigkeit Pernegg am 16. September zu Protokoll gegeben hat. Man darf vielmehr erwarten, daß er bei jeder Gelegenheit Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit und Achtung der Gesetze den Gläubigen empfehlen wird. Das Ordinariat findet es daher nicht angemessen, über den angezeigten Fall etwas weiteres zu verfügen. Es ist aber auch nach den Grundsätzen nicht zulässig, im Sinn des Hohen Guberniums mittelst Einvernehmung des ge-

nannten Priesters der Sache näher auf den Grund zu sehen, da ein Auftrag an denselben, sich über den erwähnten Fall zu verantworten, indirecte eine Aufforderung wäre, das Beichtsigill zu verletzen, was in keinem denkbaren Falle geschehen darf. Man könnte ihn höchstens über seine diesfälligen Grundsätze befragen; aber hierauf erachtet das Ordinariat bei den statthabenden Umständen sich nicht einzulassen. Sollte übrigens das Hohe Gubernium damit nicht beruhigt sein, so geruhe Hochselbes aus dem öffentlichen Leben des Priesters Johann Reindl die Überzeugung von seiner Gesinnungs- und Denkungsart zu schöpfen ».

Wer es nicht glauben wollte, daß sich der österreichische josephinische Bürokratismus oft ganz unglaubliche Eingriffe in das kirchliche Leben und in rein kirchliche Angelegenheiten erlaubte, hätte dafür im Vorgehen des Grazer Guberniums einen schlagenden Beweis.

Alle Schwierigkeiten und Hindernisse konnten aber den Seeleneifer der Redemptoristen in Frohnleiten nicht brechen. Aber es kamen schließlich noch andere Kräfte.

WÄHREND DER REVOLUTIONSZEIT

Am 14. März 1848 kam P. Nowak von Leoben auf der Durchreise nach Frohnleiten und brachte den Patres die erste Kunde vom Ausbruch der Revolution in Wien am Tag vorher. Alle waren sehr bestürzt. Bereits am 15. März setzten die Unruhen in Graz ein, wo auch eine Nationalgarde gebildet wurde. Die Jesuiten wurden vertrieben, und einige Bürger richteten an den Kaiser eine Petition, in der sie die Aufhebung der Jesuiten und der ihnen verwandten Orden forderten. Als die Laienbrüder am 16. März einen kleinen Spaziergang machten, und an den Bahndamm kamen, fuhr gerade ein Zug vorbei; einige Passagiere schrieten auf die Brüder ein und machten die Geste des Aufhängens. Die Stimmung war also schon sehr erregt gegen die Redemptoristen. Die Lage wurde so bedrohlich, daß die Patres die wichtigsten Sachen verbargen. Ein Benefiziat brachte dem P. Rektor Welt-priesterkleider, damit er sich in Sicherheit bringen könne. Für den nächsten Tag sei eine Kommission zu erwarten, um ihn zu beseitigen. Eine Abordnung erschien beim Fürstbischof und verlangte, daß sofort andere Priester nach Frohnleiten bestimmt würden.

Die Gefahr drohte von einem eigenen Bürger. Josef Seidl, ein ausgezeichneter Musiker, war von Anfang an den Patres feindlich gesinnt, zeigte sich aber doch vielfach höflich und schmeichlerisch. Besonders gegen den Rektor P. Zyka hegte er einen unversöhnlichen Haß, da dieser wenigstens teilweise den skandalösen Lebenswandel Seidls kannte (Seidl wurden dann im gerichtlichen Prozeß im Jahre 1851 grauenhafte Schandtaten in der eigenen Familie nachgewiesen, die zu schwerer Strafe führten). Gleich nach dem Ausbruch der Revolution eilte Seidl nach Graz und schloß sich der Bürgergarde an. Wie die Hauschronik erzählt, kam er am 17. März in Uniform mit Säbel nach Frohnleiten und forderte den Rektor auf, Frohnleiten zu verlassen; die übrigen Patres könnten unter seinem Schutz noch 14 Tage bleiben. Der Rektor erklärte, daß er nur der Gewalt weichen werde. Seidl bemerkte:

« Morgen um 8 Uhr werden 600 Gardisten mit einer Kommission kommen und das Inventar des Klosters aufnehmen ».

Am nächsten Tag zelebrierten alle Patres mit Angst und Trauer. Der Rektor bestimmte einen Stellvertreter. Um 8 Uhr kam die Kommission nicht. P. Rektor brachte die Pfarrkanzlei in Ordnung. Den kranken P. Klob ließ er in ein Bürgerhaus schaffen. Einen Teil des Weines verkaufte er um einen Spottpreis, um Weltpriesterkleider und andere notwendige Dinge für eine etwaige Flucht kaufen zu können. Beim Mittagessen herrschte große Bestürzung, weil man glaubte, man sei das letztmal beisammen. Da erschien Herr Seefried, ein starker Fleischhauer, und fragte den P. Rektor: « Was höre ich? Sie verkaufen den Wein um ein Spottgeld? Warum? ». - « Damit die Gardisten ihn nicht trinken oder auslaufen lassen, wie es bei den Jesuiten in Graz geschehen ist ». Da entgegnete Seefried: « Was, Sie fürchten sich vor den Gardisten? » Dann schlug er mit der Faust auf den Tisch und schrie: « Da sind wir noch da. Wir werden doch imstande sein, unsere Patres gegen dieses Bubenregiment zu verteidigen! » Auch der Bürgermeister erschien und beruhigte den Rektor. Er versicherte, daß den Patres nichts geschehen werde, so lange er noch eines seiner grauen Haare auf dem Kopfe habe. Es sei schon für alle Fälle vorgesorgt. Er hatte bereits Waffen verteilt und Wachen aufgestellt.

So ging P. Rektor beruhigt in den Beichtstuhl, denn am nächsten Tage war das Fest des hl. Josef, des Landespatrones von Steiermark. Auf einmal rief ihn ein Bruder in die Sakristei, wo Gardisten seien. Man kann sich seinen Schrecken vorstellen, aber auch seine Überraschung, als er freundlich begrüßt wurde. P. Reindl, der als Besitzer und Seelsorger der Stiegenkirche in Graz weilte, war mit den Gardisten gekommen. Er erzählte nun: « Gestern verbreitete sich in Graz das Gerücht, daß die Bewohner von Frohnleiten Euch vertreiben und das Kloster zerstören wollen. Es wurden daher 500 Gardisten bestimmt, nach Frohnleiten zu ziehen, um Euch zu schützen. Heute früh aber kam das entgegengesetzte Gerücht in Umlauf; deshalb sind die Gardisten nicht gekommen. Mittags jedoch schlug das Gerücht wieder um; der Gardechef, der ein rechtlicher Mann ist, traute den Nachrichten des Herrn Seidl nicht mehr, kam zu mir und fragte, was von dem Gerücht zu halten und was zu tun sei. Ich sagte: "Das Beste wird sein, daß Sie nur einige Gardisten dorthin absenden und daß ich sie begleite". Es wurden 14 Mann bestimmt. Als wir gegen Frohnleiten kamen, sahen wir wohl alle gleich, wie die Dinge stehen. Ich gab der bewaffneten Menge ein Zeichen mit dem weißen Taschentuch und rief: "Pax vobis!... der Friede sei mit Euch"! Dann stieg ich aus und sagte: "Hört, in Graz hat sich das Gerücht verbreitet, daß Ihr Euere Patres vertreiben und das Kloster zerstören wollt. Weil ich die Liebe meiner Frohnleitner zu den Patres kenne, habe ich 14 Gardisten hergeführt, damit sie sich überzeugen können, wie falsch das Gerücht sei" ». Nun stiegen auch die Gardisten aus und wurden vom Volk mit Freude empfangen. Der geplante Streich des Seidl war also schmähsch mißglückt, und er konnte sich nur durch Verstecken vor der Wut des Volkes retten. Die Gardisten kehrten mit dem P. Reindl auf dem nächsten Zug nach Graz

zurück. Damit war dauernde Ruhe in Frohnleiten hergestellt. Die vielen Hunderte, die sich mit allen möglichen Waffen versehen hatten, um das Kloster zu schützen, zerstreuten sich wieder. Das Fest des hl. Josef konnte am nächsten Tag in aller Ruhe gefeiert werden.

Die Bürger und Bauern der Pfarrei verfaßten eine Bittschrift an den Kaiser, die das Datum vom 22. März 1848 trägt und 7 Bogen Unterschriften aufweist. Die Bürger Ignaz Silly, Lorenz Makowitz und Georg Fellegger brachten sie nach Wien. Es wird darin ausgeführt, man habe gehört, daß Grazer Bürger um die Aufhebung der Jesuiten und der ihnen verwandten Orden nachgesucht haben; darunter sollen vor allem die Redemptoristen gemeint sein. Sie bitten um Belassung der Redemptoristen in der Pfarrei, da sie schon seit 20 Jahren unermüdlich in der Seelsorge, im Krankendienst und im Unterricht tätig sind und das Vertrauen der ganzen Gemeinde besitzen. Minister Pillersdorf nahm die Deputation ganz freundlich auf. Die Hofkanzlei sandte dann aber die Bittschrift am 19. April an das Gubernium in Graz zur weiteren Amtshandlung, und vom Gubernium ging sie am 26. April an das Kreisamt mit dem Bemerken, « daß bei dem Umstand, als gegenwärtig kein Antrag zur Entfernung der Redemptoristen von der Seelsorge in Frohnleiten vorliegt, jede weitere Amtshandlung sich behebe ». Diesen Bescheid gab das Kreisamt am 10. Mai 1848 an den Magistrat von Frohnleiten weiter.

Inzwischen war aber die Redemptoristenkongregation am 7. Mai durch ein kaiserliches Dekret aufgehoben worden. Kaum drang die Kunde davon durch die Zeitungen nach Frohnleiten, da richteten die Bürger eine neue Bittschrift an das Ordinariat. Sie erklärten, daß Dankbarkeit und Menschlichkeit sie zum Eintreten für die verfolgten Redemptoristen zwingen. Vor allem baten sie, daß die Redemptoristen selbst für den Fall der Aufhebung der Kongregation wenigstens als Weltpriester bleiben dürften. Ihr Wirken sei in jeder Hinsicht segensreich. Sie beschränken sich auf die Seelsorge und mischen sich nicht in die Politik. « Wir verdanken es nur ihren guten Lehren, daß wir gute Christen und treue, ruhige Staatsbürger geworden und bisher geblieben sind ». Sie besitzen die Liebe und Achtung aller Pfarrkinder mit wenigen Ausnahmen. Den größten Teil ihrer Einnahmen verwenden sie zu wohlthätigen Zwecken, für die Armen; auch die Unparteiischen müssen das anerkennen. Die öffentliche Meinung lehne jeden Verdacht wegen ihres Lebenswandels ab; die Beschuldigungen der Zeitungen treffen sie nicht.

Bei der Sitzung im Konsistorium am 24. Mai erklärte der Referent, daß die Begründung vollkommen zutrefte. Es sei zudem die beschwerlichste Pfarrei der Diözese. Weltpriester würden wegen der geforderten Anstrengungen bald ruiniert sein. Außerdem wäre es sehr schwer, die rechten Kräfte zu finden. Für Weltpriester müßte der Staat noch mehr ausgeben. Bei der Entfernung der Redemptoristen wäre für den Staat das Anwachsen des Radikalismus zu fürchten. Eine gewaltsame Vertreibung würde sicher zu Auftritten führen. Daher solle dafür gesorgt werden, daß selbst bei Durchführung der Aufhebung die Redemptoristen als Weltpriester auf der

Pfarrei bleiben können. Zum Schluß hob der Referent, Domherr Prasch, hervor, daß gegenwärtig die definitive Aufhebung der Redemptoristen noch nicht offiziell bekannt gegeben worden sei. Daher sei es noch nicht an der Zeit, Verhandlungen einzuleiten. Sollte aber der Regierungsbeschluß erfolgen, so werde das Weitere verhandelt werden. In diesem Sinn ging noch am gleichen Tag ein Schreiben des Ordinariates an den Rektor P. Zyka.

An demselben 24. Mai datierte aber das Gubernium das Schreiben an das Ordinariat, in dem die staatliche Aufhebung der Redemptoristen mitgeteilt wurde. Der Fürstbischof möge die Redemptoristen verständigen. Sie müssen angewiesen werden, ein Verzeichnis des unbeweglichen und beweglichen Vermögens anzulegen, das dann dem Gubernium vorzuweisen sei. In der Konsistorialsitzung vom 3. Juni herrschte die allgemeine Überzeugung, daß eine Vorstellung gegen die Aufhebung aussichtslos wäre: daher sei die Verständigung der Jesuiten und Redemptoristen geboten. Man war auch einig in der Ansicht, daß damit die Redemptoristen in eine sehr schwierige Lage kommen würden, wenn ihre Existenz nicht gesichert würde. Im Schreiben an das Gubernium vom gleichen Tag erklärte das Ordinariat, daß die Verständigung erfolgt sei. Man bedauere aber die Aufhebung der Redemptoristen, weil sie in der Seelsorge so Ersprößliches geleistet hätten. Es solle durch Pensionen und durch Verleihung des Tischtitels für die Einzelnen gesorgt werden. Sie hätten sich keines Verbrechens schuldig gemacht und können daher nicht des Landes verwiesen werden. Das Ordinariat sprach den Wunsch aus, die Patres als Weltpriester anstellen zu dürfen.

Am gleichen Tag teilte das Ordinariat den Rektoren von Mautern, Frohnleiten und Marburg und dem Superior von Leoben das Aufhebungsdekret mit. Es spendete dem Wirken der Kongregation in der Steiermark hohes Lob und betonte ausdrücklich, daß diese Maßregel ohne vorherige Verständigung mit den kirchlichen Stellen erfolgt sei. Leider sei eine Vorstellung dagegen unmöglich. Schon am nächsten Tag, am 4. Juni, kam P. Reindl von Graz nach Frohnleiten und sagte, daß er beim Konsistorium das Aufhebungsdekret bereits gesehen habe. Die Priester trugen von da an Weltpriesterkleidung, während die Brüder die im Haus blieben, das Ordenskleid noch bis Ende Juni behielten. Am 9. Juni wurden die Bücher der Bibliothek unter die acht Patres verteilt. Am 11. Juni traf das Dekret des Ordinariates ein, und der Rektor verlas es nicht bloß der Ordensgemeinde, sondern auch der Pfarrgemeinde von der Kanzel aus. Man erwartete jeden Tag den Regierungskommissar, allein er kam nicht.

Am nächsten Tag bestätigte der Rektor dem Ordinariat den Empfang des Schreibens und gab an, welche Patres für die Seelsorge noch tauglich oder bereits Defizienten seien. Das Ordinariat möge wenigstens erwirken, daß fünf Patres bleiben dürfen, da sie bei der großen Ausdehnung der Pfarrei für die 5000 Seelen notwendig seien, zumal da P. Klob schon sehr leidend sei, aber als Beichtvater und Prediger und besonders als Seelsorger der Schwachsinnigen, deren Zahl sehr groß sei, noch ausgezeichnete Dienste leisten könne. Das Gubernium teilte dem Ordinariat am 5. Juli 1848 mit, daß die Zahlung der Dotation, vom 4. Juni an gerechnet, eingestellt werde, nur der

Gehalt für den Pfarrer und die Kapläne bleibe. Die Entfernung der für die Seelsorge nicht nötigen Mitglieder sei erwünscht. Auf Wunsch des Ordinariates mußten daher drei Patres von Frohnleiten fort. Die übrigen fünf blieben und lebten in klösterlicher Gemeinschaft wie bisher, nur trugen sie Weltpriesterkleider. Der neuernannte Provinzial P. Franz Bruchmann kam am 22. August von Altötting und ordnete die neuen Verhältnisse.

Inzwischen hatten bereits die Verhandlungen wegen Besetzung der Pfarrei begonnen. Die Regierung wollte zunächst Kloster und Pfarrei wieder den Serviten übergeben. Daher richtete das Gubernium am 24. Mai 1848 die Anfrage an das Gubernium in Innsbruck, ob die Tiroler Serviten wieder vier Patres für die Seelsorge stellen und das Kloster übernehmen könnten, denn die Wiederbesetzung sei ihnen 1826 ausdrücklich vorbehalten worden. Das Ordinariat wurde von diesem Schritt verständigt. Die Regierung in Innsbruck ersuchte am 5. Juni das Ordinariat in Brixen, die nötigen Erkundigungen beim Servitenprovinzial in Innsbruck einzuziehen. Auf die Anfrage von Brixen (9. Juni) antwortete der Servitenprovinzial P. Lambert Köln am 15. Juni, er habe die Anfrage dem Ordensdefinitorium vorgelegt. Man erklärte sich zur Wiederbesetzung bereit. Das Ordinariat von Brixen teilte das dem Gubernium wohl mit, fügte aber hinzu, daß die anderen Klöster den Verlust sicher schwer empfinden würden; daher solle man die Pfarrei den Redemptoristen auf unbestimmte Zeit lassen und den Serviten den uralten Anspruch für die Zukunft wahren. Im Schreiben an das Ordinariat von Graz vom gleichen Tag betonte man noch, daß den Serviten wirklich die nötigen Kräfte fehlen.

Das Innsbrucker Gubernium sandte beide Gutachten, das des Provinzials und des Brixner Ordinariates, am 30. Juni an die steirische Landesregierung und meinte, Pfarrei und Kloster sollten den Serviten nur übertragen werden, wenn die Führung der Seelsorge unbedingt geändert werden müsse. In der Konsistorialsitzung vom 5. Juli bemerkte der Referent zunächst, daß das Innsbrucker Gubernium mit dem Ordinariat viel höflicher verhandle als das Grazer Gubernium. Die Regierung werde jedenfalls die Besetzung mit Serviten durchsetzen wollen. Man könnte nichts dagegen einwenden, wenn entsprechend tüchtige Kräfte für die Seelsorge gestellt würden; außerdem müsse die Beobachtung der Ordensdisziplin sichergestellt sein, da Ordensleute, die ihre Gelübde und Regel nicht genau halten, in der Seelsorge nicht segensreich wirken können. Man ersuchte am gleichen Tag das Ordinariat Brixen um Mitteilung der vier für die Seelsorge in Frohnleiten in Aussicht genommenen Serviten, betonte aber, daß nur tüchtige Kräfte für die schwierige Pfarrei geschickt werden dürften.

Das Grazer Gubernium würdigte aber doch die Bedenken der Tiroler und schlug am 28. Juli dem Ordinariat die Einziehung des gesamten Servitenvermögens in Frohnleiten für den Religionsfonds und die Besetzung der Pfarrei durch Weltpriester vor. Darauf erwiderte das Ordinariat, daß die Bürger von Frohnleiten am 15. Mai gebeten hätten, daß die Redemptoristen wenigstens als Weltpriester bleiben könnten. Der Wunsch sei billig und

möge berücksichtigt werden (2. August). Das Gubernium traf die Entscheidung erst am 27. Oktober 1848. Da das Ordinariat von Brixen schwere Bedenken gegen die Besetzung mit Serviten erhoben habe und es nicht zeitgemäß erscheine, die durch die Aufhebung der Redemptoristen erledigte Pfarrei einer anderen Ordensgenossenschaft zu übergeben, so solle der Rechtsanspruch der Serviten für die Zukunft gewahrt bleiben, die Seelsorge aber den Weltgeistlichen übertragen werden. Das Kapitel-Vikariat solle also die Pfarrei ausschreiben. Den Redemptoristen stehe es frei, sich darum zu bewerben; Redemptoristen können auch als Kapläne angestellt werden. Am gleichen Tag ging diese Mitteilung auch an das Gubernium von Innsbruck.

DAS RINGEN UM DIE PFARREI

Das Ministerium des Innern erließ am 22. September 1848 eine Verordnung: « Die Priester der aufgehobenen Kongregation des heiligsten Erlösers sollen entweder einzeln im Seelsorgedienst der Seckauer Diözese angestellt oder in ihre Geburtsdiözese gewiesen werden; Defizienten können um den Gehalt aus dem Religionsfonds einreichen; die Dotation hört auf, die Stiftungen, das Vermögen, die Kirchenparamente, die Wertsachen, Bücher und Realitäten sind durch das Consistorium an den Religionsfonds zu übertragen; das Consistorium soll die Pfarrei unverweilt an die Weltpriester zur Kompetenz ausschreiben, dabei können auch die ehemaligen Redemptoristen competieren ». Am 8. Oktober ging dieser Erlaß vom Gubernium an das Ordinariat mit der Weisung, bei der Anstellung in der Diözese die eingeborenen Diözesanen mehr zu berücksichtigen und alle jene wegzuschicken, die in der Diözese keine Anstellung finden können. Das Ordinariat verständigte davon den P. Rektor von Frohnleiten am 11. Oktober und erklärte, daß es gegenwärtig unmöglich sei, eine größere Zahl von Priestern in die Diözese aufzunehmen; es bleibe also nichts übrig, als der neuen Forderung des Guberniums nachzukommen. Die Pfarre werde für den Weltklerus ausgeschrieben werden, und es stehe ihm frei, um die Pfarrei einzureichen.

In seiner Antwort vom 23. Oktober hob P. Zyka hervor, daß man der Forderung ohnehin schon nachgekommen sei, denn P. Franz Trkal sei schon im August nach Böhmen abgereist und P. Strigl sei am 1. September fort und vom Ordinariat « in die Gaal » versetzt worden. Es seien nur noch die drei Defizienten P. Wenzel Nitsch, P. Anton Körner und P. Franz Klob im Kloster. Sie hätten am 30. September um den Gehalt der Defizienten eingereicht. Ohne ein Verbrechen an der Humanität und Billigkeit können die drei Kranken unmöglich weggeschafft werden ohne Lebensgefahr. Sie hätten sich in der Seelsorge ihr Leiden zugezogen, und man müsse ihre Verdienste berücksichtigen. Der Bauer Georg Felleger habe in Adriach das alte Pfarrhaus gekauft und sich bereit erklärt, die drei Patres aufzunehmen, wenn sie in Frohnleiten wirklich nicht bleiben dürfen. Einer (P. Nitsch) sollte unbedingt bleiben, weil es manchmal an einem Tage vier Versehänge treffe und dann kein Priester daheim wäre, wie es jüngst geschah, zumal jetzt der Typhus im Orte sei. Zugleich ersuchte der Rektor für die Patres Josef

Winkler, Heinrich Kubenka und Stefan Greger um Aufnahme in die Diözese, da sie auch weiterhin Kapläne bleiben sollen. Das Gubernium gewährte am 11. Dezember den drei Defizienten den Gehalt von je 200 Gulden. P. Zyka erkundigte sich persönlich in Graz, ob Aussicht bestehe, daß er die Pfarrei erhalten könnte. Im Konsistorium erklärte man ihm, daß man wünsche, er möge möglichst bald um die Pfarre eingeben. Im Einvernehmen mit dem P. Provinzial entschloß er sich dazu. Die Pfarrgemeinde richtete am 5. November noch einmal eine Bittschrift an das Ordinariat mit dem Ersuchen, die Redemptoristen in der Pfarre zu belassen.

Am 30. November sandte aber der Gemeinderat und Gardehauptmann Josef Seidl eine heftige Protestschrift an das Gubernium. Die andere Bittschrift sei nur auf Anregung des Pfarrers verfaßt worden. Der Gouverneur habe am 23. Mai auf später vertröstet und dann habe das Gubernium die Entfernung aller nicht in der Diözese geborenen Redemptoristen verlangt. « So fest wir überhaupt an unser hochverehrtes Gubernium glauben, so fest halten wir auch an diesem Hohen Erlaß und soll der Vollzug das äußerste kosten. Der Wolf kann wohl die Winter-mit der Sommerdecke wechseln, er bleibt aber doch Wolf. Er kann kein geborener Diözesan werden; der Tscheche bleibt Tscheche. Und wäre er auch ein geborener Diözesan, so gibt es gewiß noch mehr Kompetenten, denen die Stelle des Pfarrers früher gebührt. Hätte P. Zyka nur ein wenig Ehrgefühl, so wäre er schon selbst gegangen; wie unverschämt ist er aber, da er sich sogar zu kompetieren getraut, um so mehr, da er ja rechtmäßigen Priestern ihre Stellen rauben will. Wir zollen Ehrfurcht dem Priester und Weihealtar, aber zu diesem Menschen haben wir weder Liebe noch Vertrauen, und unter solchen Verhältnissen leidet nicht nur die wechselseitige Conversation, sondern auch die Ruhe, die Ordnung, sogar die hl. Religion, die Kirche, alles!... Einige von uns gehen nicht mehr in die Kirche, so lange er hier ist. Und da wir auch unsere Kinder von keinem Liguorianer-Wühler mehr katechesieren lassen wollen, so besuchen auch schon mehrere Kinder diese Schule nicht mehr. Unmöglich können wir glauben, daß die Gesetze so umgangen werden können und unmöglich wird bei uns ein Gesetz je Achtung erlangen, wenn die aufgehobenen Liguorianer nicht aufgehoben bleiben.. Unsere Bitte ist nicht nur gesetzlich, moralisch, billig. Die kranken Liguorianer können ja einstweilen noch bleiben. Aber nur den provisorischen Pfarrer, den verkleideten Ex-Liguorianer Wenzel Zyka, diesen scheinheiligen aber verschmitzten Menschen schaffe ein Hohes Gubernium uns weg und beglücke uns gnädigst mit einem Pfarrer, welcher ein geborener Diözesan ist. Mit aufgehobenen Händen bitten wir deshalb um so dringender, da das längere Verweilen des Zyka ein schlimmes Ende nehmen würde. Dankbar werden wir uns bei jeder Gelegenheit um so mehr beweisen, wenn der durch ihn unterdrückte Geist wieder aufatmet ». - Für dies Pamphlet brachte der bald hernach gerichtlich Verurteilte in der großen Pfarrgemeinde nur 15 Unterschriften auf.

Das Ordinariat schrieb die Pfarrei für den Weltklerus zur freien Bewerbung aus und überreichte dann am 5. Dezember dem Gubernium den Besetzungsvorschlag. An erster Stelle wurde P. Zyka vorgeschlagen. Es wurden

dem Lebenslauf noch die Zeugnisse des Dechants, der Bezirksobrigkeit Pfannberg und des Magistrates beigelegt. Als besondere Verdienste wurden da hervorgehoben: Beförderung des Schulunterrichtes, eifriger Krankendienst besonders 1844/45 beim Eisenbahnbau, Mitwirkung bei der Schutzpockenimpfung, Versorgung der Findelkinder, erbauliche Einrichtung des Gottesdienstes, harmonisches Zusammenwirken mit der weltlichen Obrigkeit zur Aufrechterhaltung der Ruhe, besonders in der Revolutionszeit. Das Ordinariat verwies dann noch auf die Eingabe der Gemeinde, die das Vertrauen zu P. Zyka zeigt. « Er ist gesund, was für eine der beschwerlichsten Pfarreien der Diözese sehr wichtig ist. Von der Pfarrkonkursprüfung ist er als früherer Professor der Theologie befreit; seine gute Predigergabe ist ohnehin bekannt und darum wird er auch gern als Gastprediger eingeladen. Aus diesen Gründen wird er an erster Stelle empfohlen ». An zweiter Stelle schlug das Ordinariat den ersten Katecheten der Haupt- und Musterschule in Graz, Kollhammer vor, der sehr würdig sei. Ebenso wäre der dritte Kompetent, Wilhelm Fortner, sehr zu empfehlen, da er als würdiger Priester sehr verdient sei. Pfarrer Jakob Teussl von Strallegg sei zwar eifrig, aber nicht immer ganz klug und zudem sei er schon zu alt für diese schwierige Pfarrei. Blasius Poduschka, Kaplan in Glashütte bei Schwanberg, sei zwar nicht auszuschließen, aber wegen seiner Unklugheit doch als minder geeignet zu bezeichnen. Der letzte Kompetent, Michael Wunderlich, Seelsorger in der Zwangsarbeits-Strafanstalt in Graz, sei als Defizient für Frohnleiten nicht geeignet.

Das Gubernium sandte am 11. Dezember die Bittschrift des Seidl und seiner Genossen an das Ordinariat und verlangte deren Berücksichtigung beim Besetzungsvorschlag. Aber das Ordinariat wies dieses Ansinnen am 20. Dezember entrüstet zurück; die Bittschrift sei ein Zeugnis der Leidenschaft, der Verfasser 1845 wegen öffentlichen Ärgernisses und Notzucht geklagt worden, und außerdem sei der Vorschlag der Besetzung schon vor Empfang der Sendung des Guberniums fertig gewesen und das Ordinariat sehe sich durchaus nicht veranlaßt, auf diese Eingabe hin den Vorschlag zu ändern.

Seidl beruhigte sich aber nicht. Am 30. Jänner 1849 sandte er das gleiche Schriftstück an das Ministerium des Innern, nur mit dem Beisatz: « und nun will, wie wir hören, dieses Zängerle'sche Konsistorium, nachdem wir uns lange genug an der Nase herumführen ließen, diesen Erz-Liguorianer ganz als definitiven Pfarrer vorschlagen und uns aufdrängen - das kann, das darf nicht geschehen! » Am 17. Februar ging dieses Schriftstück an das Gubernium in Graz. Dies hatte die beiden Frohnleitener Bittschriften bereits am 23. Jänner an das Kreisamt zur Amtshandlung weitergeleitet.

Infolge dieses Auftrages kam es am 17. Februar zu einer Verhandlung bei der Bezirksobrigkeit von Pfannberg. Sie führte zu heftigen Auseinandersetzungen der beiden Parteien. Zunächst wurden die Gegner des Pfarrers verhört. Sie brachten einige Sätze aus seinen Predigten gegen ihn vor. Allein sie waren ganz aus dem Zusammenhang gerissen, und außerdem erklärte einer der Zeugen, ein Schwerhöriger, er glaube so gehört zu haben. Der Bezirksarzt Josef Scheel klagte darüber, daß die Patres auch bei Kranken

Generalbeichten abnehmen; dadurch würden die Kranken nur beunruhigt. Schließlich protestierten sie ausdrücklich gegen die Besetzung der Pfarre durch einen Liguorianer.

Daran schloß sich das Verhör der Verteidiger des P. Zyka. Sie betonten vor allem, daß Gehäßigkeit bei der Bittschrift der Gegner maßgebend gewesen sei und so zu ganz unwahren Verleumdungen geführt habe. Die Vorsteher der einzelnen Gemeinden wurden vernommen. Alle erklärten, daß gegen den Pfarrer und seine Mitbrüder kein Anstand vorliege; sie hätten immer ihre Berufspflichten treu erfüllt und auch in moralischer Hinsicht liege keine Klage vor. Sie wünschen, daß der Pfarrer bleibe. Auch der Syndikus trat sehr für den Pfarrer ein. Die Gründe der Gegenpartei seien ohne Beweis. Das sei allerdings wahr, daß sich P. Zyka manchmal vom großen Seeleneifer fortreißen lasse. Die Petition der Gegner sei aber in einem Ton gehalten, wie man ihn nur in der Schandpresse finde, während die Petition um Belassung des Pfarrers vollkommen begründet sei. Es seien bei ihm nie Klagen über Predigten geführt worden, die doch alle gehört haben. Es sei ein großer Irrtum, wenn die Beschwerdeführer glauben, erst die Entfernung des Pfarrers werde Ruhe in die Gemeinde bringen. Es wäre besser, man würde ihnen selbst die Tore öffnen, dann würde sicher Ruhe. Ihre Zahl sei nur sehr klein, groß aber die Zahl jener, die an diesen Geistlichen hängen. Daß sie auch ihre Fehler haben, wie alle Menschen, ist ja klar. Aber die große Mehrheit hat wirklich den Wunsch, daß der Pfarrer bleibe und daß alle Redemptoristen bleiben.

Seidl brachte nun 20 Unterschriften für einen neuen Protest zusammen. Darin protestierten sie gegen den Verlauf des Verhöres. « Wir bestehen um so mehr auf des Liguorianers Zyka Entfernung, als wir sonst die betreffenden Gesetze und die Gubernialverordnung vom 31. August 1848 nicht nur an Zyka, sondern dem vollen Inhalt nach vollziehen müßten.... Will das Zängerle'sche Konsistorium ein Bluten wie im Schweizerland herbeiführen? [Anspielung auf den Sonderbundkrieg]. Werden die Gesetze nicht gehalten, so werden wir uns zu benehmen wissen und auch unsere Steuern nicht mehr von den Gesetzen abhängig glauben ».

Verschiedene Bürger reichten gegen Seidl und seine Genossen einen Protest beim Ordinariat ein (5. März) und nahmen die Patres in Schutz. Sie erklärten, daß der Richter Kraus ein Protestant und Katholikengegner und daher in dieser Angelegenheit nicht unparteiisch sei. Die Gegner des Pfarrers seien dieselben Leute, die die Revolution machten und deren moralischer Lebenswandel viel zu wünschen übrig lasse.

Das Ordinariat sandte dies Schriftstück am 9. März dem Gubernium. Eine Woche später kam das Protokoll über das Verhör vom 27. Februar durch das Kreisamt an die Regierung. Es war die Bemerkung beigefügt, daß das Kreisamt kein Gutachten über die Entfernung des Pfarrers abgeben könne; es scheine, daß er sich manchmal zu viel in Familienangelegenheiten einmische, und darauf solle man ihn aufmerksam machen. Das Gubernium war mit dem Vorgehen des Kreisamtes nicht einverstanden. In einem Schreiben vom 1. April 1849 erklärte die Landesstelle, sie habe mit großem Be-

fremden bemerkt, daß die, in der nachträglichen Eingabe mehrerer Insassen von Frohnleiten vom 27. Februar vorkommenden drohenden, der gesetzlichen Gewalt höhnsprechenden Äußerungen weder von der kreisamtlichen Kommission noch vom Kreisamt selbst bei Vorlage der gepflogenen Erhebungen beachtet worden seien. Das Bezirksamt erhalte daher den Auftrag, sogleich durch einen verlässlichen Kreiskommissar die Untersuchung gegen die Schuldigen einzuleiten. Da mehrere im Gesuch vom 30. November 1848 sich als Gardeoffiziere unterzeichneten, so sei bei der Vorlage der Akten der Untersuchung zugleich das Gutachten abzugeben, ob eine Garde, deren Glieder und sogar Vorstand so staatsgefährliche Gesinnungen an den Tag legen, nicht sogleich aufgelöst werden solle.

Beim neuerlichen Verhör am 12. April war nun Seidl sehr kleinlaut und widerrief die Äußerung mit der Erklärung, er habe nur den Wunsch ausdrücken wollen, die Behörde möge den Wenzel Zyka entfernen. Auch alle übrigen baten, man möge ihre Äußerungen und ihre Unterschrift in diesem Sinn verstehen. Bereits am 15. April verständigte das Kreisamt das Gubernium vom Ergebnis der neuen Untersuchung. Seidl habe gesagt, er sei durch die Animosität der Gegner hingerissen worden und habe die Folgen nicht erkannt. Man habe ihm nun vorgehalten, wie sträflich sein Verhalten gewesen sei. Daraufhin widerriefen sie und gaben die Erklärung ab, daß eine Selbsthilfe oder Gewaltanwendung von ihrer Seite nie beabsichtigt gewesen sei, vielmehr die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in ihrem eigenen Interesse liege und ihr einziges Streben sei. Das Kreisamt beantragte nun einen Verweis, aber nicht die Auflösung der Nationalgarde. Außerdem meinte es, « daß es am zweckmäßigsten wäre, wenn das Kolleg der Redemptoristen aufgelöst werden möchte ». Man wußte, daß man so den Wunsch des Guberniums selbst aussprach.

Die Besetzung der Pfarrei zog sich so in die Länge. Daher wagten die Bürger noch einmal einen Versuch. Durch das Ordinariat sandten sie am 16. Juli 1849 eine Petition mit 500 Unterschriften an das Ministerium des Innern, in der um Belassung des P. Zyka als Pfarrer und um baldige Erledigung gebeten wurde. Vom Ministerium kam die Bittschrift im August an das Gubernium. Dieses hatte sich aber bereits am 15. Juli in der Angelegenheit an das Ordinariat gewandt. Ignaz Ritter von Marquet, der Landes-Präsidium-Verweser, schrieb: « Wenn ich gleich an und für sich nicht der Ansicht bin, daß man vielleicht der viel kleineren Anzahl derjenigen willfahren soll, welche auf die Entfernung des Priesters Wenzel Zyka von Frohnleiten und auf seine anderweitige Verwendung drängen, so dürfte die Ernennung des Wenzel Zyka zum Pfarrer immerhin den Schein nicht beseitigen, als wollte dadurch der allerhöchsten Orts verfügten Auflösung des Redemptoristenordens nicht nachgekommen werden, daß die Pfarre in den Händen der Redemptoristen wiewohl als Weltgeistlichen belassen und von einem Priester dieser bestandenen Kongregation besetzt wird, der der Seckauer Diözese nicht angehört. Nicht weniger dürfte die beantragte Besetzung geeignet sein, die Einigkeit und Ruhe in der Pfarrgemeinde fortdauernden Angriffen

und Bewegungen auszusetzen. Ich halte es daher für meine Obliegenheit, Euer Fürstlichen Gnaden diese hier obwaltenden Umstände zur Kenntnis zu bringen und es dem Ermessen zu überlassen, in der Bestellung dieser Pfarrpfründe jene Sorge treffen zu wollen, welche Euer Fürstlichen Gnaden zur Befriedigung des Gesetzes, zur Einigung der Parteien und zur Förderung der Ruhe für dienlich erachten, wobei ich mir noch erlaube beizufügen, daß der an zweiter Stelle vorgeschlagene und gleichfalls sehr gerühmte Priester Johann Kollhammer ein Dienstjahr mehr zähle als Wenzel Zyka ».

In der Konsistorialsitzung vom 25. Juli wurde die Frage noch einmal gründlich erwogen. Der Referent glaubte, daß man auf die allgemeine Stimmung und nicht auf die Leidenschaftlichkeit einer kleinen Partei Rücksicht nehmen solle. « Es würde im Gegenteil einen sehr üblen Eindruck machen, wenn man nachgeben würde. Der Schein, daß man die kaiserliche Verfügung nicht befolge, ist ohne Grund, da Zyka nicht als Redemptorist, sondern als Weltpriester angestellt wird und es ihm durch Ministerialerlaß vom 22. September 1848 ausdrücklich gestattet ist zu kompetieren. Wenn er auch nicht der Diözese angehört, so hat er doch immer in der Diözese gearbeitet und war 10 Jahre Kaplan und Pfarradministrator in Frohnleiten ». Der Referent erklärte schließlich: er beantrage, den Vorschlag zu belassen, wenn nicht doch die Klugheit eine andere Verfügung rätlich mache; die Präsentation hänge ohnehin vom Gubernium ab.

Das Ergebnis der Beratung war ein Schreiben des Fürstbischofs Othmar Ritter von Rauscher an das Gubernium vom 8. August. Er führte die Gründe des Referenten weiter aus und glaubte, daß die Ruhe wieder hergestellt würde. « Übrigens könnte ich es nicht für wünschenswert halten, daß der Gemeinde ein Einfluß auf die Ernennung der Pfarrer eingeräumt und somit die Verleihung geistlicher Ämter allen Parteiuntrieben preisgegeben werde. Aber in dem vorliegenden Falle bittet die Gemeinde nur darum, daß ein Seelsorger, welchen sie aus zehnjähriger Dienstleistung (4 Jahre als Kaplan und 6 Jahre als Pfarrer) kennt und dem sie seit längerer Zeit ihr Vertrauen schenkt, ihr nicht entzogen werde. Diese Bitte stellt sich als billig und der Berücksichtigung würdig dar. Da Wenzel Zyka unstreitig ein Priester ist, welcher den Frieden und die Erfüllung der Untertanenpflichten mit Eifer predigt, so liegt es auch im Interesse des Staates, daß er bei der Gemeinde bleibe, deren Vertrauen er gewonnen hat ».

Beim Gubernium hatte man allerdings eine andre Auffassung. Der geistliche Referent Kraus entwarf ein langes Schreiben an das Ministerium des Innern, das am 11. September eingesandt wurde. Darin gab das Gubernium zunächst einen ausführlichen Überblick über die bisherigen Verhandlungen und nahm dann energisch Stellung gegen den Vorschlag des Ordinariates. Es wurden die Bedenken gegen P. Zyka vorgelegt. Wenn das Ministerium auch die Redemptoristen für fähig erklärt habe, Pfründen zu erlangen, so liege es doch gewiß nicht im Sinne desselben, daß sie begünstigt werden. Wenn Zyka ernannt werde, so sei das eine Begünstigung, denn Kollhammer habe mehr Dienstjahre, sei ebenso würdig, und gegen ihn lägen keine Bedenken vor. Wenngleich auf die Petitionen für und gegen Zyka nicht viel

Gewicht zu legen sei, weil bekannt ist, wie leicht solche Unterschriften erlangt werden können, da jeder Seelsorger, der länger pastoriert, immer Anhänger findet, welche seine Belassung wünschen; so zeigen sie doch, daß ein Teil in Frohnleiten unbefriedigt bleiben würde. Selbst die Freunde des Zyka geben zu, daß er manchmal in den Predigten zu weit gehe. Daher sei zu fürchten, daß die Ruhe nicht hergestellt werde. Der Gemeinde soll kein Einfluß auf die Besetzung eingeräumt werden. Es soll aber auch kein Pfarrer aufgedrängt werden, den ein Teil der Gemeinde ablehnt. Wenn Zyka ernannt werde, so räume man dadurch einem Teil der Gemeinde einen positiven Einfluß ein, durch die Entfernung würde nur ein negativer Einfluß gestattet. Nach diesem sonderbaren Beweisverfahren wird der Antrag auf Ernennung des Priesters Kollhammer gestellt; von ihm sei auch mehr für die Herstellung der Ruhe und für die Befestigung der Anhänglichkeit an den Landesfürsten und für die Achtung der Gesetze zu erwarten als von Zyka.

Nun lag die Entscheidung in Wien. Gegen Ende des Jahres weilte Fürstbischof Rauscher in der Reichshauptstadt. Da verhandelte er mit dem Kultusminister Grafen Leo Thun auch über die Besetzung der Pfarre Frohnleiten. Am 2. Jänner 1850 teilte der Sekretär des Fürstbischofs dem P. Zyka im Vertrauen brieflich mit, er wisse aus verlässlicher Quelle, daß ihm die Pfarrei verliehen werde. Die faktische Ernennung teilte der Kultusminister dem Statthalter Dr. Friedrich Burger in Graz am 6. Jänner mit. Das Gubernium verständigte am 19. Jänner das Ordinariat und auch den P. Zyka. Das Ordinariatsdekret wurde am 30. Jänner ausgefertigt und dem P. Zyka am 7. Februar in Graz persönlich überreicht. Am ersten Fastensonntag, den 17. Februar, erfolgte die feierliche Pfarrinstallation durch den Dekan P. Alexander Grillwitzer aus dem Stift Rein. Damit hatte ein langes Ringen seinen Abschluß gefunden.

In seiner Gratulation vom 15. Februar schrieb der Sekretär des Fürstbischofs: « Ein Sieg wäre also erfochten. Ich weiß zwar wohl, daß Euer Hochwürden für die eigene Person die Pfarre nicht suchten, ja vielmehr durch die Übernahme derselben ein Opfer brachten. Aber ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn man die Kongregation vor Augen hat, die durch das errungene Resultat wieder festen Boden in der Steiermark gewonnen hat, wofür Gott gepriesen sei. Jetzt kann in Frohnleiten wieder ein ordentliches Kolleg bestehen. Wer wird Sie hindern können, in dasselbe noch mehrere Ihrer Mitbrüder aufzunehmen und nach Vorschrift der Regel darin zu leben? Im Gegenteil, was wäre die Folge gewesen, wenn ein Weltpriester die Pfarre erhalten hätte? ».

So schienen die Aussichten für die Erhaltung des Kollegs in Frohnleiten äußerst günstig zu stehen. Dennoch sollte es der Kongregation nur mehr wenige Jahre verbleiben.

DIE LETZTEN JAHRE

P. Wenzel Zyka, der nun von neuem Pfarrer geworden war, erhielt am 24. Jänner 1851 seine Ernennung zum Rektor des Kollegs. Im April erschien der neue Generalvikar der Transalpinen P. Rudolf Ritter von Smetana, um

sich über die Lage in Frohnleiten zu orientieren. Im August folgte die Visitation des Provinzials P. Franz Bruchmann. Auch nach der Revolution legte P. Zyka besonderes Gewicht auf die Hebung des Schulwesens in seiner großen Pfarrei. Sein Bericht an das Dekanat vom 12. Oktober 1850 über die Schulen gibt einen interessanten Einblick in die damaligen Zustände im Schulwesen.

Bei der Muster- und Hauptschule im Markt beklagt er es, daß sie sehr unzweckmäßig, baufällig und viel zu klein sei. Dann schildert er die Verhältnisse an den vier Landgemeindeschulen. Manche Kinder hätten einen Weg von 1-2 Stunden. Das Volk betrachte die Schulen immer noch als etwas Odioses und als eine große Last, ja geradezu als verderblich, trotz aller Aufklärung über die Bedeutung und Wichtigkeit der Schulen. Die Leute sagen: So lange nicht so viele Schulen waren, sind die Leute viel besser gewesen, denn gerade von den Gelehrten kommen alle Unruhen und die Sittenlosigkeit her. Nur zwei Gemeinden konnten bewogen werden, den Lehrern die Kost zu zahlen, aber die eine Gemeinde tut « es nur für den gegenwärtigen Lehrer » (Staatliche Besoldung der Lehrer gab es ja noch nicht bei solchen Schulen!). Die anderen Lehrer müssen sich damit begnügen, aus Gnade die Kost bei einzelnen Bauern zu erhalten; sie seien Kostgänger auf den einzelnen Bauernhöfen, wanderten von einem Hof zum andern. Die übrigen Bedürfnisse der vier Landlehrer, die durch das wenige Schulgeld nicht gedeckt werden können, fallen dem Pfarrer und Wohltätern zur Last. Daher können nur sehr genügsame Leute zu Landlehrern verwendet werden, solche bei denen die übernatürlichen Motive die natürliche Not erleichtern.

Obschon vier Gemeindeschulen sind, können sie doch viele Kinder noch nicht besuchen, weil die Entfernung zu groß sei. Vor einigen Jahren habe ein Lehrer in seinem Privathaus im Mittelpunkt der Gemeinde Waldstein Schule gehalten. Aber die Zahl der Kinder habe sich immer vermindert, und außerdem mußte der Lehrer die Dienste als Knecht leisten, um überhaupt leben zu können. Darum habe die Schule aufgehört. Gegenwärtig wären es schon wieder gegen 30 Kinder, freilich 15 davon über eine Stunde weit weg; manche Eltern verlangen einen Lehrer. Doch bei der geringen Aussicht auf ein halbwegs anständiges Fortkommen wegen der meist armen Bergbauern, die dem Lehrer nichts bieten können, will sich niemand dazu herbeilassen. Höchstens könnte man eine Frau, die außerdem noch einen Verdienst hat, dort erhalten, wie es bis jetzt in der Lafnitzeralpe geschieht. Auch in Strobsberg und in Laas wären über 20 schulfähige Kinder, die aber wegen der zu großen Entfernung nicht in die Schule gehen können. Der ganze Pfarrbezirk könne wohl schwer in mehr Schulsprengelein geteilt werden, als schon bestehen. Was den Mangel an Lehramtskandidaten betrifft, so habe die traurige Erfahrung mit dem Beispiel, das viele Schulgehilfen durch ihr glaubens- und sittenloses Leben und ihr unerbauliches Benehmen in der Kirche gaben, die religiös gesinnten Eltern ganz abgeschreckt, ihre braven und unverdorbenen Kinder diesem Stande zu widmen. Um diesem Übel abzuhelpen, wäre das einzige Mittel, bei den Lehramtskandidaten mehr Sorgfalt auf die religiös-moralische Bildung zu verwenden.

Außer der Sorge für die Schulen bemühte sich P. Zyka sehr um die Pflege des katholischen Gesellenvereines, wie man aus seinem Bericht an das Ordinariat vom 27. November 1852 ersehen kann. Es wurden die Statuten der Gesellenvereine Kolpings übernommen; dadurch kam neues Blühen, so daß der Verein zeitweilig über 60 Mitglieder zählte.

Zur Stärkung des religiösen Lebens plante Pfarrer Zyka eine Volksmission. P. Provinzial billigte diesen Entschluß mit Freuden im Brief vom 30. Mai 1852, teilte aber auch mit, daß er unmöglich Missionare aus Bayern senden könne. Die verfügbaren Kräfte seien bereits für Missionen in Bayern selbst und für die Wallfahrtsseelsorge in Altötting eingeteilt. Trotzdem glaubte P. Zyka noch, er werde für den Jänner 1853 wenigstens zwei Patres aus Bayern erhalten können. Allein am 5. Dezember 1852 bekam er wieder einen abschlägigen Bescheid. Am 13. Jänner 1853 begann die große Mission unter der bewährten Leitung des P. Mastalirz. Es wirkten noch die österreichischen Patres Bröckelt, Pernitza und Brosch mit. Als Beichtväter wurden vier Franziskaner und vier Karmeliten aus Graz eingeladen. Die Mission war sehr gesegnet. Einzelne leichtsinnige Burschen, die fern bleiben wollten, trieb ein auffallendes Gottesgericht zur Teilnahme. Ein junger Mensch war mit einigen Kollegen im Wald beim Baumfällen und schmähte dabei über die Mission mit der Erklärung, daß er nicht mitmache. « Beichten gehe ich, wann ich will; überhaupt ist jetzt noch nicht Ostern ». Bei diesen Worten wollte er rückwärts springen, weil der Baum bereits niederfiel; er stolperte aber, fiel auf den Rücken, und ein schwerer Ast des Baumes zerschmetterte seine Brust. Er konnte nicht mehr beichten und verschied ohne Sterbesakramente.

Im Jänner 1854 folgte die neuntätige Renovation unter der Leitung des neuen Provinzials P. Adam Mangold. Auch diesmal halfen Franziskaner und Karmeliten im Beichtstuhl aus. Zum Schluß erschien der neue Fürstbischof Ottokar Graf Attems, ein warmer Freund der Kongregation. Am Samstag abends hielt er seinen Einzug in den herrlich beleuchteten Markt. Am Sonntag war ein Pontifikalamt mit der Generalkommunion der 1100 Jungmänner. Für die übrigen Leute war der Pfarrgottesdienst in der Kirche von Adriach. Nachmittags war eine prächtige Sakramentsprozession, bei der der Fürstbischof selbst das Allerheiligste trug; dann hielt er eine begeisterte Schlußpredigt und stimmte das *Te Deum* an. Schon beim festlichen Empfang erklärte er: « So etwas habe ich noch nie gesehen ». Seine Oberhirtenfreude war erst ganz groß beim imposanten Schluß. Die großartige Teilnahme der Jungmänner bereitete ihm solche Freude, daß er den Gesellenverein mit seinem Besuch beehrte.

Mission und Missionserneuerung zeigten in glänzender Weise den schönen Erfolg der Seelsorge in Frohneiten. Die Patres arbeiteten nach den besten Methoden der damaligen Zeit; sie gingen aber auch mutig neue Wege in der Seelsorge und schufen so eine wahre Musterpfarre. Aber die Renovation bildete zugleich den schönen Abschluß der Wirksamkeit.

Inzwischen war eifrig verhandelt worden. Vom 30. April bis zum 17.

Juni 1849 tagte in Wien die Konferenz der österreichischen Bischöfe zur Beratung über wichtige kirchliche Fragen. Sie erhoben beim Kultusministerium auch Protest gegen die Gewaltmaßregeln gegen die Kongregation im Jahre 1848 und legten Verwahrung gegen die Einziehung der Güter ein. Franz Weingraber, der Sekretär des Bischofs Rauscher, schrieb am 2. Jänner 1850 an P. Zyka: « Die zu Wien versammelten Bischöfe haben in ihrer Erklärung an das Ministerium, die zu seiner Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden wird, nicht nur die Gewaltmaßregeln gegen Ihre Kongregation in scharfen Worten mißbilligt, sondern auch gegen die Einziehung der Güter derselben, mögen sie der ganzen Körperschaft oder einzelnen derselben angehören, zu Staatszwecken Verwahrung eingelegt. Die Stimme so vieler Oberhirten für eine gerechte Sache muß notwendig Beachtung finden. Es ist demnach alle Hoffnung vorhanden, daß die beiden Häuser in Frohnleiten und Mautern der Kongregation erhalten bleiben. Ob aber die Constituierung förmlicher Kollegien allsogleich wird erfolgen können, ist aber eine andere Frage... Ich habe mit dem Herrn Fürstbischof oft über Ihre Kongregation gesprochen und kenne daher vollkommen Hochdessen Gesinnung in dieser Beziehung. Demgemäß kann ich bezeugen, daß der Herr Fürstbischof der Kongregation aufrichtig zugetan ist und deren Erhaltung oder respektive Wiedereinführung in seiner Diözese sehr wünscht und auch auszuführen entschlossen ist. Aber er will vorerst den *geeigneten Zeitpunkt* abwarten. Nach seiner Ansicht würden die Kongregationsmitglieder am besten tun, für *diesen Augenblick* sich vollkommen ruhig zu verhalten und so wenig als möglich von sich reden zu machen und noch einige Zeit zu gedulden. Bei voreiligen Schritten werden wir schwerlich auf die oberhirtliche Unterstützung rechnen dürfen. Ist der Taumel, der die Gemüter berauschte, geschwunden, die Ordnung wiedergekehrt, ist die Regierung erstarkt und vermag sie den Gesetzen Kraft und Ansehen zu verschaffen — und wir sehen ja, wie dies täglich der Erfüllung näher rückt — sind insbesondere die kirchlichen Angelegenheiten in Ordnung gebracht, woran jetzt gearbeitet wird: *dann* ist der geeignete Zeitpunkt eingetreten. Wir hoffen zu Gott, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr fern ist; bis dahin aber *patientia*. Aber die Zeit wird gewiß erscheinen, wo die Kongregation wieder eingeführt wird. Die guten Patres mögen sich einstweilen stärken zum Werk, das ihnen bevorsteht, denn die Ernte ist groß, und der Arbeiter sind wenige ».

Am 15. Februar sandte Weingraber wieder einen Brief an P. Zyka und gab ihm Aufklärung über die Verhandlungen bezüglich Mautern. Er fügte noch bei: « Ich teile die feste Überzeugung, daß durch Fügung der göttlichen Vorsehung die Kongregation aus den Fluten der Trübsale, die in letzter Zeit über sie herein stürzten, wieder in neuer Lebenskraft sich emporheben, ihre segensreiche Wirksamkeit frei und unbeirrt entfalten und so in der Hand des Herrn ein mächtiges Werkzeug sein wird, mitzuwirken an der Lösung der großen Aufgabe der Gegenwart, die keine andere ist, als die sittlich und religiös tief gesunkenen und deshalb unter der scharfen Zuchtrute Gottes seufzenden Völker zurück zu führen zu Gott, zum Glauben, zur Got-

tesfurcht und dadurch zum äußeren und inneren Frieden und zur wahren Freiheit, die im Dienste Gottes besteht ».

Nach zweijährigem Warten erfüllten sich diese Hoffnungen. Bereits am 4. März konnte Sekretär Weingraber aus Wien melden, daß durch die kaiserliche Entschließung vom 15. Februar 1852 die beiden Häuser in Frohnleiten und Mautern der Kongregation wohl gesichert seien und daß Hoffnung auf baldige Wiedererrichtung der ganzen Kongregation in Österreich bestehe. Die Brüder legten daraufhin am Gründonnerstag das Ordenskleid wieder an. Vor allem den Bemühungen des Fürstbischofs Rauscher war es zu danken, daß die Eingabe des Generalvikars P. Smetana an den Kaiser um Wiedereinführung der Kongregation in Österreich (14. April 1852) bereits am 23. Juni erledigt wurde. Die von Kaiser Franz Josef an diesem Tag in Budapest unterzeichnete Entschließung setzte das Aufhebungsdekret vom 7. Mai 1848 außer Kraft, verlangte aber, daß wegen Wiedererrichtung in den einzelnen Ländern eigens verhandelt werde; der Kaiser behielt sich das letzte Entscheidungsrecht vor.

Gelegentlich der Visitation in der Steiermark besuchte P. Provinzial Bruchmann auch den Fürstbischof Rauscher in Graz. Darüber berichtete er am 22. September dem P. Zyka: « Der Empfang beim Herrn Fürstbischof war wirklich ein herzlicher. Ich speiste bei ihm ganz allein und konnte daher ungeniert mit ihm sprechen. Er hat bereits für alle drei Häuser Mautern, Leoben und Frohnleiten eingegeben, daß sie wieder der Kongregation wie früher zurück gegeben werden. Er erwartet tagtäglich die Entscheidung. Als ein Zögling des P. Hofbauer fühlt er sich verpflichtet, für die Kongregation zu tun, was in seinen Kräften steht ». Aber erst am 7. Juli 1853 unterzeichnete der Kaiser das Dekret der Rückgabe der Klöster in Leoben Mautern und Frohnleiten; durch Schreiben vom 14. August wurde es den einzelnen Klöstern vom Ordinariat mitgeteilt.

In den ersten Augusttagen 1852 beging man in Eggenburg mit großem Dank gegen Gott die Feier zur Wiedereinführung der Kongregation in Österreich. Daran schlossen sich die Beratungen über den Wiederaufbau. Dabei wurde auch über die Auflösung von Frohnleiten verhandelt. Gründe dafür und dagegen wurden vorgebracht. Man wies auf die steigenden Gesuche um Missionen hin, vor allem in den slavischen Ländern. Frohnleiten aber erfordere eine größere Zahl von ganz tüchtigen Kräften. Diese seien aber damit für das viel wichtigere Missionswerk lahmgelegt. Die Zahl der apostolischen Arbeiter sei ohnehin seit 1848 durch Todesfälle, durch Übertritte in andere Provinzen und Austritte ganz bedeutend zurück gegangen. Es sei notwendig, sich ganz auf den Hauptzweck der Kongregation, die Volksmissionen, zu konzentrieren. Früher seien Missionen verboten oder wenigstens äußerst erschwert gewesen. Jetzt aber sei die Bahn für die Missionen frei. Auch die Exerziten werden immer mehr in Übung kommen. Die Pfarrei habe man angenommen, obwohl durch die Regel die Pfarreien verboten seien; es sei das eben geschehen, weil die Missionen in jener Zeit unmöglich gewesen seien. Dieser Grund falle nun vollkommen weg. Andererseits wies man wieder auf den großen Segen der Pfarrseelsorge in Frohnleiten hin. Man betonte

auch, wie das später P. Prost in seinen Erinnerungen auch tat, daß im Kloster Frohnleiten trotz der Pfarrseelsorge stets ein wirklich geordnetes und strenges Ordensleben geherrscht habe. Das hatte auch P. Passerat in seinen Visitationsberichten, z.B. am 15. September 1835, rühmend hervorgehoben.

In Eggenburg wurde aber noch keine Entscheidung getroffen. Mehr als ein Jahr später gab P. Provinzial P. Bruchmann von Altötting aus dem P. Zyka die Weisung, mit dem Fürstbischof nichts über ein etwaiges Aufgeben von Frohnleiten zu sprechen, da in den Verhandlungen mit ihm noch nie davon die Rede gewesen sei. P. Zyka wollte damals ohnehin auf die Pfarrei resignieren. Am 7. Juli 1853 anerkannte Kaiser Franz Josef die Kongregation als religiöse Korporation mit allen Korporationsrechten. Damit war die Wiederaufrichtung der Provinz möglich. P. Adam Mangold wurde daher am 8. November 1853 provisorisch und im Februar 1854 definitiv zum Provinzial der neuerrichteten österreichischen Provinz ernannt. Er reiste sofort nach Altötting, um dort mit dem bisherigen Provinzial P. Bruchmann sich zu besprechen. Wie der neue Provinzial am 16. Dezember 1853 an P. Zyka schrieb, wurde dabei auch über Frohnleiten verhandelt, doch kam man zu keinem Entschluß. Man wußte, wie eine Aufhebung die Frohnleitner schmerzen mußte, die sich in der Zeit der Revolution so treu für die Patres eingesetzt hatten.

P. Mangold legte nun die Frage dem Generalvikar P. Smetana zur Entscheidung vor. Kurze Zeit hernach, am 5. Jänner 1854, reiste der Provinzial nach Graz, um mit dem neuen Fürstbischof Graf Attems über das in Aussicht genommene Auflösen von Frohnleiten zu verhandeln. Der Fürstbischof sah die vorgebrachten Gründe als maßgebend an und erhob keinen Einspruch. Jedenfalls sickerte in Frohnleiten selbst das Gerücht durch, daß die Redemptoristen die Pfarrei vielleicht aufgeben würden. Daher wandte sich die Gemeindevertretung am 15. Februar 1854 mit einer Bittschrift an das Ordinariat. Sie rühmte den rastlosen Eifer der Patres in allen Zweigen der Seelsorge; sie hätten trotz aller Anfeindungen und Beschwerden ausgehalten und sich so den großen Dank der ganzen Pfarrgemeinde verdient. Man wies darauf hin, daß der Mangel an Kräften für die Missionen wohl bald durch den Eintritt junger Priester überwunden sein werde. Zum Schluß bat sie, das Ordinariat möge sich dafür verwenden, daß die Redemptoristen in Frohnleiten blieben.

Am 8. März beriet man im Konsistorium auch über dieses Gesuch. Man sprach dabei die Meinung aus, daß es auch dem Ordinariat erwünscht wäre, wenn die Redemptoristen bleiben würden, da sie eifrig und erbaulich wirken und das Vertrauen der Pfarrgemeinde genießen. Das Ordinariat käme mit der Besetzung der Pfarrei in Verlegenheit. In der Zeit 1848/49 habe es gegen die Vertreibung der Redemptoristen gekämpft. Missionen würden auch bei Beibehaltung der Pfarrei möglich sein. Der Referent schlug vor, den Kaiser und den Generalvikar P. Smetana für das Bleiben der Patres zu gewinnen. Der Gemeinde schrieb man, das Ordinariat werde alles tun, um die Patres der Pfarrei zu erhalten.

Inzwischen aber hatte P. Smetana schon am 3. März das Aufgeben von

Frohnlaiten verfügt. Die Frohnlaitner hatten noch eine Bittschrift an ihn eingesandt. Im Brief an den P. Provinzial P. Mangold fügte der Generalvikar deshalb noch hinzu, daß es ihm wehetue, den guten Leuten den Schmerz bereiten zu müssen, allein die Gründe für die Aufhebung seien zu schwerwiegend. Es fiel auch dem P. Provinzial schwer, diese Entscheidung nach Frohnlaiten zu senden. Er wartete noch 10 Tage und hoffte, daß der Generalvikar die Entscheidung zurücknehmen würde. Als das aber nicht geschah, mußte er doch schließlich am 14. März den Rektor P. Zyka verständigen. Er teilte ihm zugleich mit, daß ein Brief an den Bürgermeister und die Anzeige an das Ordinariat abgehen würden. Er sprach die Hoffnung aus, daß P. Zyka selbst als treuer Sohn des hl. Alfons Folge leisten und auch die aufgeregten Gemüter der Frohnlaitner beruhigen werde.

Am 20. März schrieb P. Provinzial an das Ordinariat und teilte die Entscheidung des P. Smetana mit. Als Hauptgrund führte er den Mangel an geeigneten Arbeitskräften an; weder für die Missionen noch auch für die anstrengende Pfarrei sei die nötige Zahl von Arbeitern vorhanden; in Frohnlaiten seien fast nur mehr Defizienten. Er bat, das Ordinariat möge die Verzichtleistung annehmen. Gleich am nächsten Tag, am 21. März, sandte P. Zyka seine Resignation als Pfarrer nach Graz. Er wies wieder auf die Gründe hin, sprach sein tiefes Bedauern aus, daß die Pfarrgemeinde so schwer getroffen werde, die sich 1848/49 so energisch für die Patres eingesetzt habe; doch müsse er dem Willen der Obern gehorchen.

Die Frohnlaitner machten nun noch mehrere Versuche, die Entscheidung rückgängig zu machen. Sie wandten sich an P. Smetana, der aber beim gefaßten Entschluß beharrte. Sie sandten eine Deputation an den Fürstbischof. Dieser erklärte ihnen: er habe nicht die Vollmacht und Gewalt, das Dekret der Obern der Kongregation zu hindern. Überdies geschehe es aus solchen Gründen, die er nur billigen und loben könne; das Wohl der Kirche und der Kongregation gehe dem Wohl der einzelnen Pfarrei Frohnlaiten vor. Die Bauern wollten nun unter Führung des reichen und sehr religiösen Gutsbesitzers Georg Fellingner die Patres selbst bewegen, im Kloster zu bleiben. Zu diesem Zweck sollte die Kirche in Adriach Klosterkirche werden und das Propstgebäude daneben wollten sie als Kloster einrichten und für eine hinreichende Stiftung sorgen; Fellingner war Besitzer des Gebäudes.

Auch das Ordinariat setzte sich für das weitere Verbleiben der Redemptoristen in Frohnlaiten ein. Das geschah in einem Schreiben vom 29. März an den P. Provinzial. « Man kann nicht umhin, das Bedauern auszudrücken, in welches man sich durch den besagten Beschluß versetzt findet. Man muß dankbar anerkennen, daß die Redemptoristenpriester, seit die Kongregation im Jahre 1826 die Pfarrseelsorge übernommen hat, eifrig und erbaulich für das geistliche Wohl der Pfarrgemeinde gewirkt haben und welches Vertrauen und welche Anhänglichkeit dieselben bei der Pfarrgemeinde respektive bei allen Gutgesinnten derselben erworben haben, ersieht man aus der Bittschrift der Pfarrgemeinde. Auch das Ordinariat muß ihrem Wunsche beitreten, weil man nicht in Kenntnis ist, ob der Servitenorden in der Lage ist, Pfarrei und Kloster wieder zu übernehmen. Wenn das nicht möglich ist, so wäre das

Ordinariat wegen Priestermangel in großer Verlegenheit. Das Ordinariat will die Statuten gewiß achten, bittet aber, man wolle nochmals überlegen, ob man nicht etwa Frohnleiten doch als Missionshaus behalten könnte ».

Generalvikar P. Smetana kam nach Wien und P. Provinzial Mangold legte ihm die ganze Lage dar. Doch P. Smetana blieb unerschütterlich beim gefaßten Entschluß, Frohnleiten ganz aufzugeben. « Wir müssen daher annehmen, daß dies der Wille Gottes sei », schrieb P. Mangold am 4. Mai an P. Zyka. Aber weder P. Smetana noch P. Provinzial waren zunächst dem Plan eines Klosters in Adriach abgeneigt. Man wolle die Sache prüfen und dann durch mündliche Besprechung klären. Dabei müsse man alles genau erwägen, damit nicht die letzten Dinge schlimmer werden als die ersten.

Aus einer privaten Mitteilung wußte damals P. Provinzial Mangold bereits, daß die Serviten der Tiroler Provinz zur Wiederübernahme von Pfarrei und Kloster bereit wären. Sobald man beim Konsistorium die Gewißheit hatte, daß der Entschluß des P. Smetana unwiderruflich sei, wandte man sich an den Servitenprovinzial in Innsbruck. P. Aurelius Steck glaubte zunächst, es handle sich um eine Verfolgung der Redemptoristen und gab daher vorläufig keine Antwort. Er erkundigte sich beim Rektor des Innsbrucker Redemptoristenklosters P. Jöchlinger, wie die Verhältnisse in Frohnleiten eigentlich stünden. Nachdem er den wahren Sachverhalt kannte, erbat er sich von P. Zyka einen genauen Überblick über die finanziellen Verhältnisse; er wollte sich Gewißheit verschaffen, ob für die Zukunft genügend gesorgt sei. Nach diesen Vorverhandlungen erklärte er dem Ordinariat in Graz seine Bereitschaft, Kloster und Pfarrei wieder zu übernehmen. Erst im Oktober kamen die Verhandlungen zum Abschluß. Am 6. Oktober teilte der Servitenprovinzial dem Ordinariat mit, daß das Ordensdefinitorium den P. Magnus Perzager zum Pfarrer und Prior gewählt habe. Dieser werde dann durch persönliche Verhandlungen in Graz alles andere regeln.

Bereits im August war auch die Ablehnung des geplanten Klosters in Adriach entschieden; man hielt es nicht für gut, daß zwei Klöster in der gleichen Pfarrgemeinde seien und außerdem fürchtete man, daß sich wegen der Anhänglichkeit der Leute Schwierigkeiten für die Serviten ergeben könnten.

Am 12. Oktober traf P. Magnus Perzager mit dem P. Ambrosius Portnek ein und wurde vom Rektor und den Patres am Bahnhof feierlich empfangen; andere Patres und Brüder der Serviten kamen nach. Am 31. Oktober erfolgte im Beisein des Provinzials P. Mangold und des P. Reindl die Übergabe von Kloster und Pfarrei an die Serviten. Die Redemptoristen nahmen am 2. November 1854 Abschied von Frohnleiten. P. Zyka war krank und war so gezwungen, noch im Hause zu bleiben. Der Provinzial stellte ihm die Wahl eines Klosters frei; allein P. Zyka bat, man möge ihm ein Kolleg bestimmen, da er sonst innerlich nicht ruhig sein werde. So wurde er zunächst zur Erholung nach Mautern gesandt, wirkte aber später noch sehr segensreich als Rektor und Missionar in Prag, Puchheim, Pribram, bis er am 16. September 1876 in Ketzelsdorf (Böhmen) selig im Herrn verschied. Er hatte am 8. November 1854 noch beim Konsistorium in Graz die Bitte um den

Defizientengehalt eingereicht mit der Begründung, daß er 23 Jahre in der Pfarrseelsorge in der Diözese Seckau gewirkt habe. Da er bereits am 14. November nach Mautern reiste, erreichte ihn die Antwort vom 25. November dort. Die Billigkeit der Bitte war vollkommen anerkannt, aber es waren so viele Bedingungen gestellt, daß P. Zyka von einer weiteren Betreibung der Angelegenheit absah und verzichtete.

In der Geschichte der Kongregation kommt dem Kloster von Frohnleiten eine besondere Bedeutung zu, weil man hier zum erstenmal von der päpstlichen Regel abwich (allerdings mit Erlaubnis Roms) und eine Pfarrei annahm (1826-1854). Die Pfarrseelsorge von Frohnleiten mag ein herrliches Vorbild sein für alle Redemptoristen, die heute in der Pfarrseelsorge stehen.